Protocoll-Buch

d. V. für Cultur und Wissenschaft d. J.

Acc. N° 792 / B 2

Sommer-Semester 1821.

1.

Sitzung vom 28sten März 1821.

Abwesend waren von den Mitgliedern: Dr. Zunz, Lift, Dr. Auerbach, Jacobson (zweifelhaft ob entschuldigt oder unentschuldigt).

Auch verwaltete die im vorigen Semester zum ersten male ist Stud. Dr. Gans als von einem besondern Ausschusse, Wolf als Vorsteher.

Nachdem die neuen Vorsteher, Dr. Hillbronner und Stadtrabbiner Schaarbach, bey Moser den in seinem Schreiben auf einige noch zu stellende Fragen & Schreiben Abschrift der Statuten von der Gemeinde, einzuholen, vor. Es wurde nicht gegen die dem Schreiben beigefügten Statuten von dem Schreiben angenommen & in Wirksamkeit gesetzt. — Hierauf stellte der Ausschuß das Reglement des Ausschusses vor und die Namen der Commissarien, die sich daselbst durch jedes Jahr einen Theilnehmer zu wählen, namentlich für das Protocoll & zugleich als Protocoll-Führer Moser, für die Buchhaltung Dr. Zunz & für die Statuarische Lift. Da gegen dieses Reglement Nichts erhoben wurde, so ist selbes gehörig Stimmung, Niemand im Stimmen abwesend ausgenommen hatte, so schritt die Versammlung zu der Verhandlungen über die Einführung des Gesetzes. Es wurde zuerst die Frage aufgeworfen, ob die Mitglieder des Gesetzes aufzunehmen seyen, ob Ehrenmitglieder nicht eine Ausnahme machen, es entstand darüber eine Diskussion, da auch andere Ausnahmen wollten, man in das Gesetz zu bringen, es wurde aber gegen die Ausnahme bei zum Theil Beyfall angezeigt. Es wurde nichts eingewendet. Dennoch wurde zur Wahl eines neuen Quästors geschritten, da die zu dieser Stelle gewählte Jacobson Berlin verlangt. Moser hatte 3 Stimmen, Lift 2, Moser wurde also zum Quästor gewählt. Ehrenmitglieder wurden zur Wahl für die Redaktion der Zeitschrift über. Die Versammlung war, einen, statt der in der Statuten vorkommenden 2 Redakteure zu wählen, Stille wegen der geringen Zahl der Mitglieder d. G., Wahl mit der Geschäft selbst dadurch aus zweifacher Gefahr verhalten. Nach Verlesung Schreiben wurde der Versammlung vorstimmen angenommen. Dr. Zunz hatte 4, Dr. Gans 1 Stimme, & sonach wurde Dr. Zunz Redakteur der Zeitschrift.

Zunz

Dieser lang Wolle mit ja an einem Tage mündlich Erklärung der Gesetzen & übergangene Stimmung bei Vorsitzender Gesetzes Dr. Zunz an. In einem zu mündigen Aufsatze erklärten die 3 Vorsteher, die Gemeinde seien den Dr. Ministeriums, nimmt den zu Beschlüssen die Angelegenheiten Lehrer über die Mitgliedschaft des Gesetzes in einer verstärkten Sitzung vor, & beschloßen sich über folgende Mitgliedschaft des Vereins zu mündigen Wege. Referent stellt diese Frage unter mehr der Aufmerksamkeit worauf der Dr. Gans in den neuesten Zeiten mit so wichtigen Gegenstand gemacht ist. Es wurde daher die Mitglieder d. G. auf, ihren entsprechenden Einfluß bei den Vorstehern der Gemeinde zur Verwirklichung der Abstellung dieses Mißbrauchs zu verwenden. — Der Verein erklärte sich gegen nicht für Eingabe.

über dieselben zu entscheiden, den Gegenstand aber allerdings der Abstimmung unterlegt, so wie den Beschluß bei den Gründen einer umständlichen Erörterung bei Seite.

Wolf

Sitzung am 15ten April.

Anwesend waren: Lichtenstädtl, Dr Auerbach zum zweiten mal ohne Entschuldigung.

Der Vorsitzende begann die Sitzung mit einem Rede, in welcher er sich über den bisherigen Zustand d. V. Vereins seinem Standpunkte, den Unterschied zwischen dem ehemaligen Zustande d. V. vor Aufstellung der Statuten, zu dem jetzigen, insofern sich die Statuten die Form derselben sowohl, als auch die Mittel genau vorgezeichnet sind, auf denen dieselbe zu erreichen sei, endlich die höchst wichtige Aufforderung des gemeinsamen Zweckes an ihn aussprach. Hierauf hielt der Kassier, Schatzkammerer, die Rechnung über das Budget, welche sehr zahlreiche Posten enthielten. Um in diese Rechnungsführung mehr Ordnung und Klarheit zu bringen, schlug derselbe vor, es möge jedem der neuen Beitretenden eine Stelle angewiesen, und von der Beschreibung dieser Gesetze gemacht werden, damit der Landrath d. V. an die übrigen Mitglieder zu gleichen Theilen zu Stimmengleichheit werden. Der monatliche Beitrag sei das mindest Mögliche, es 3, dieser Beitrag soll auf 3 Monate vorausbezahlt werden.

Mehrere Mitglieder verkündeten sich gegen den ersten Theil des Antrages des Herrn: mit auf diese Weise die Mehrzahl der Mitglieder, welche keine Kinder hätten nicht beitragen, wodurch die geringeren Zahl benachtheiligt würde. Jacobson wollte lieber einen allgemeinen Beitrag, freiwilliger Beitrage festgesetzt wissen. Moser wollte das Gesetz in dieser Allgemeinheit nicht gelten lassen, auch sollten die Namen der nicht beitragenden nicht bekannt werden, es sollte der Antrag des nicht zahlenden Mitgliedes als Antrag zu Papier gebracht werden. – Wolf unterstützt den Antrag, es gewinnt sehr, diejenigen Mitglieder können im Vereinshause ohne die übrigen wohlfeiler essen, die wirklich arm sind zu zahlen, durch den Nimmer sich aufhörig zu zahlen erklären wird, der reich wirklich ist, kann man dem Ehrgefühl der Mitglieder überlassen.

Nach langen Debatten kommen man mit Stimmen aus Mehrheit überein, gegen 2: der Antrag fällt. 14 Tage nach der Eröffnung gibt das Budget diejenigen Mitglieder, welche unvermögend sind, Kinder aufzuziehen, sich bei ihm zu melden, ihre Angelegenheiten & ihren Beitrag als Anschlag unter die Aufgaben des V. zu eingehen bringen.

Zum

Dann wurde also die neue Regelung des Budgets auf 14 Tage aufgeschoben.

Dann ging man zur Berathung der Regeln, die der nächste Ausschuß vorlegen. Der Antrag, Mitglieder statt der bisherigen unentgeltlichen zu nennen, kam zur Sprache, der Antrag des Gesetzes der Regeln angenommen, der Antrag des H. Vorsitzenden, es möge ein Ehrenmitglied sein

Jacobson nun gegen die Anschaffung, es wurde eine Stimmenmehrheit, die Zweckmäßigkeit gegen das Gebäude d. H. die Anschaffung wurde jedoch mit 6 Stimmen gegen 1 angenommen. Alles so wurde die Besorgung für die Pflege der Fremden Kranken Anlage von 11 bis 12 Uhr Mittags bestimmt, mit 4 Stimmen. Über die Abschätzung des Lokals d. H. sollte das Referat aufgegeben werden. Zu einer Schluß Stelle Wolff auf, es sey dem Schreiben einen Namen zu geben, oder jedes Jahr abwechselnd eine Benennung zu nehmen, d. Präsidium einstimmig mit Namen Friedrich, Lieber dieß so sich auf die Besorgt d. Dem Schreiben an Präsidium Landes. Da d. Ausschuß jedoch die Benennung für gut.

Wolff

Sitzung am 15ten April

Anwesend waren: Dr. Auerbach als Geschäftsführer, zum Bureau und. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Mittheilung, daß Dr. Hellfried und Kaufm. d. H. ab. Nach Verlesung d. Protocolls des Kommerzdeputation Holzgasse Antrag, es auf Anwesen eines Lokals für die Schreiben an Moses Wolff wurde gegen die Anschaffung, die übrigen Stimmen gegen 3 Stimmen angenommen. Wolff stellt die Pflicht des Seminars für Stimmzettel, Geschäftsführer und Protocollführer Mittheilungen von der Redaktion d. H. zu übernehmen, und Dr. Gans & Dr. Zunz für ausgeschieden. Auf die Anfrage, ob sich auch zum Gesetz zu setzen, wurde, so wie eine Erklärung wieder. Die folgende Anfrage d. Präs. für Anschaffung einer Mappe, zum Verschließen circulirender Mittheilungen an die Mitglieder wurde mit 6 gegen 1 Stimme angenommen. Das Anerbieten Jacobsons, eine solche Mappe zum Geschenk zu machen, wurde von dem Mitglied sich aus Protokoll angeschlossen. Habe manche Jahre verbunden Schreiben über diese Angelegenheit. Der Präs. schlug vor, es sollte das nächste Mitglied jedem Mitgliede [illegible] gefunden. Dann auf Antrag Wolff's Dr. Zunz [illegible] Zunz

v. Jos. Hellf. Herr von, der nach Frankfurt Stimmen gegen 1 [illegible] Jacobson erklärte sich gegen die Anordnung, die aber von den übrigen Mitgliedern einstimmig beschlossen wurde.

Nach einer Pause die Präs. an, es die neuangetretenen Mitglieder, die nach Frankfurt gehen, [illegible] Dr. Zunz stellt diese Erklärung auf sich, zum Beschluß [illegible] Durch 5 Stimmen gegen 3 wurde jedoch diese Erklärung angenommen, daß die neuangetretenen Mitglieder [illegible] die Leitung, den [illegible] gleichfalls [illegible]

Dem Vorschlage Wolff's, den Bibliothekar zu beauftragen

[illegible] ausgeschiedenen ehemaligen Mitglieds Landy zu ersetzen, wird dieser die Abstimmung der Vereins-Stelle, die ihm ertheilt [illegible], wenn ein anderes Mitglied, ihm [illegible] Beleidigung nach [illegible] machen sondern [illegible] der Ordnung wegen [illegible]. Auf diese wird der Verein ein [illegible] Mitglied wieder zählen, der Landy kann [illegible] Stellung [illegible] wieder in den Verein zu treten bereit [illegible]. Man erklärte jedoch der Landy [illegible] seiner einzigen Anzeige an [illegible] der [illegible] gesetzt [illegible] ausdrücklich aus dem Verein ausgetretenen Mitglied [illegible] nicht [illegible] wollte. Da [illegible] Verein nach [illegible] diesen die Sache auf sich beruhen lassen, [illegible] Verein [illegible] Landy [illegible] ausspreche.

Wolf

Sitzung vom 29 April

Die Statuten [illegible].

Hr. Auerbach war abwesend, ohne schriftliche Entschuldigung eine [illegible] zu haben. Schleilbronn hatte wegen Mitgliedes sein Ausbleiben angezeigt. Der Pr. zeigte die Nothwendigkeit einer Abschrift der Statuten, wenigstens zum Behufe des Ausschusses an, so schlug dieser vor, das abzuschreibende Mitglied durch Loos zu bestimmen. Bamberger wollte eine Theilweise Abschreibung von allen Mitgliedern. Hr. Zunz: Liest, wenn für die Loosung. Das Loos fiel nun auf List, und er erhielt den Auftrag, die Statuten in der nächsten Sitzung in Abschrift zu überbringen. Der Pr. las, wegen einer künftigen Eingabe des Vereins beim Minister die dafür einschlagenden §§ im 6ten Titel des 2ten Theils des preußischen Landrechts vor. Aus diesen ging hervor, daß der Verein ausdrücklich unter die Classe der von Staate erlaubten Gesellschaften gehöre. Noch wurde vom Pr. wegen der Herbeischaffung einer Mappe, die von Jacobsohn gar nach seinem Versprechen zu numerirten war, eine Erinnerung des selbigen Beitrages vorgeschlagen. Der Verein erklärte aber, daß der Pr. wegen der Herbeischaffung der Mappe bei Jacobsohn nachgehen habe. — Hr. Zunz machte aufmerksam auf eine bald erscheinende wissenschaftliche Encyclopädie, die manche denkwürdige Vorzüge, die gegenwärtig in andern Werken sich zeigen, durch die Einwirkung des Vereins vielleicht

Zunz

gesehen werden könnte. Der Hr. wollte alldann, daß man sogleich zur Ernennung von außerordentlichen Mitgliedern schreiten sollte, die sodann von ihrer Gegend eine Adhärenzerklärung für den Verein veranstalten könnten. Der Vorschlag des Hr. wurde vom Vereine angenommen, jedoch bemerkt, daß diese Rücksicht auf die Gegend, wo ein außerordentliches Mitglied sich aufhält, nicht genommen werden könnte, da man einem solchen Mitgliede auch Anforderungen von ganz andern Gegenden mitgetheilt werden könnten. Der Hr. schlug sodann als solche außerordentliche Mitglieder vor; den Hr. Pistaa, zu Cassel, den Hr. jur. Neustadtel in Manau, den Hr. jur. Zimmern in Heidelberg, und den Hr. Wolf, Prediger in der neuen Synagoge zu Carlsruhe. Ueber die Aufnahme der 3 ersten wurde sogleich ballotirt, und dem Ernennung einstimmig bewilligt. Der Ernennung des letzten stand noch Hr. Jung entgegen, da er im Bayreuth sei, eine Correspondenz unter den Predigern jüdischer Religion zu veranstalten, und ob ihm dieser angenehm sei, den Prediger Wolf jetzt schon durch den Verein in Correspondenz zu bringen. Bamberger schlug sodann die nächste Wahl der Ernennung des einen außerordentlichen Mitglieds Berneis in München, und Hr. Jung schlug Lessmann vor. Moser machte auf den Vorschlag, der Verein jetzt schon dem Rabbi anzuzeigen, ohne eine weitere Bestätigung desselben zu verlangen, worüber die nächste Wahl entscheiden wird.

Bamberger
bei einer Abreise
des Vorstands

Sitzung vom 13 Mai.

Moser fehlt mit Entschuldigung. Jung verliest das Formular zum Diplom für die außerordentlichen Mitglieder. Der Hr. bemerkte dabei, daß nicht, wie in Formular angegeben sei, einige §§ der Statuten, sondern die sämmtlichen Statuten den außerordentlichen Mitgliedern mitgetheilt werden sollten, damit diese besser vom Zwecke des Vereins unterrichtet würden. Er schlug vor, nur einen Auszug aus den Statuten den Mitgliedern mitzutheilen. Jung, und die Versammlung. Man fand aber, daß dieses

sich besser abschnen ließe, man die Statuten durch die Anzeige des Vereins beim Magistrat öffentlich hervortreten könnte, und dieser würde bitten, diesen die Rede vorzusetzen. Der Fr. schlug nun, wegen der jetzt eintretenden Ferienzeit, einen Namen für den Verein aufzustellen, den einen Verein für jüdische Cultur vor. Kurz Zunz fand diesen Namen nicht ausgedehnt genug. Es wurde beschlossen, daß in der nächsten Sitzung jedes Mitglied einen Namen vorschlagen sollte. Der Fr. unter seiner Leitung, den Namen als provisorisches Mitglied in den eines Ehrenmitgliedes zu verwandeln, wieder zurück, die unseren dagegen stimmen. Heilbron gab sein Protocoll an Bamberger ab.

Sitzung vom 27sten Mai 1821. Bamberger.

Anwesend sind: Liste ohne Aufschrift liegt.

Man schreitet zu den Deliberationen über den Namen d. V.

Die anwesenden Mitglieder geben ihre Vorschläge:

Dr. Zunz: 1) Verein für Literaturkunde d. J. 2) für Cultur d. Bildung unter den jüd. Deutschen geschehen; 3) Akademie 4) Philagathia; 5) Synagoge. —

Der Fr.: Verein für Wissenschaft des Judenthums 2) Synagoge, 3) die Maccabäer.

Bamberger: 1) Synagoge; 2) Gemeinschaftsgesellschaft; 3) Verein.

Wolf: Verein jüdischer Wissenschaften.

Dr. Heilbron: 1) Lieberonia, 2) Tonia; 3) d. jüd. Gemeinschaft.

Moses schlägt keinen Namen vor, weil er von dem Gegenstand der Verhandlung nicht unterrichtet war.

Der Fr. zeigt als allgemeinen Vorschlag einige Namen, um daraus nicht zu Göttlichen Stoffen zu gehen, es selbst aber wenden sich die Sitzungen selbst gewählt sind der Ehre, daß sie dieselben, oder aus diesen Blätt allgemeinen Beifall, es dann mit der jüd. Geschichte gemischt sein, weshalb er den Namen die Maccabäer vorgeschlagen habe. — Wolf, Dr. Zunz u. Moses stimmen in der allgemeinen Anordnung mit d. Fr. überein, erklären sich aber beide für Namen: Maccabäer, Philagathia, Synagoge, Lieberonia, Tonia, d. h. Fr. fand d. Gemeinschaft schlägt d. Fr. den Namen vor: 1) zur Erforschung d. Geschichte d. Juden 2) d. Wissenschaft des Judenthums, die aber mit 5 gegen 2 Stimmen angenommen wurde.

Hierauf kam Wolf nach Verlesung des Gegenstandes

Zunz

da man seits dieses schwerlich zu einem Resultate gelangen wird.
Die Abstimmung wird mit Zettel 8 vorgenommen.
Hierauf wird über die einzelnen vorgeschlagenen Namen abgestimmt.
Sie werden sämmtlich verworfen 8 gegen 8 Zu Zeugen stimmen sämmtlich mit 6 St. gegen 1, und d. Name Hengstenberg mit 3 gegen 2.
Der Hausv. stimmt mit 6 St. gegen 1, ebenso Hengstenberg's Wahl 8 Dr. Heilbronner stimmt.
Der Hausv. macht seine Abstimmung mit einigen Abänderungen
gegen den Namen von: Wenn sie Collen d. Jahr 8 Abstimmt
d. Jahrbuch. mit 5 St. gegen 2 vorgeschlagen.
Desselben vorgeschlagene Namen: Kathiedra 8 Altenschu.
abgewiesen) wurde eine Abstimmung vorgenommen.
Ganz entfernt ist es jetzt bekannt, sie die Sache, die mit einer
allgemeinen Nom. proprio vorgenommen, dem d. Zweck d. Ges.
mit Ehren Abbruch vorgenommen wäre, z. B. Philagathes
Ze. zur Beförderung ꝛc. Wolf entwickelt sich aus dem Gr. Namen
Hierauf bringt d. Hausv. mit Beistimmung d. Gesammt
ates, mit den Zusatz Dr. Bu in die nächste Sitzung wieder
vorgeschlagen. Der Vorschlag wird angenommen, mit Zustimmung
d. Jahrbuch.
Zuletzt schlägt vor, jedes Jahr d. Hausv. 3 Tage vor d. nächst
Sitzung eine ist. unsere Namen speziell einzeln
ist zu gleich zur Wahl vorzustellen; 8 d. Hausv. bringt
dennoch vor, die nächste Sitzung Samstag, 9. Juli
Beide Abänderungen werden allgemein angenommen.
Zum Schluß bringt d. Hausv. vor, wie es mit der Angelegenheit
von den Neuen zu halten sei; alle Stimmen dürfen
durch eingeschlossen werden sollte, sodann sich
über d. Namen d. ist. vorzuschlagen sind.

Wolf

Sitzung vom 2ten Juni 1824.

Abwesend sind: Dr. Auerbach 8 Dr. Heilbronner,
beide unentschuldigt.

Der Hausv. zeigt an, daß kein einziger Vorschlag, die
Veränderungen ꝛc. ist beantwortet bei ihm eingelaufen
sei. – Es schlagen mehrere Mitglieder einzelne von den
Ausgeschlossenen eingegebene Namen vor, keines gelangt
Man gelangt nach langem hin 8 her reden abermals zu
keinem Resultat in diesem Punkte. Diese sind die.

Zunz

Zunz

[illegible] beschlossen, [illegible] die Anzeige an den Rand [illegible]
[illegible] auch nicht die Sammlung d. V. zu [illegible]
[illegible] für dieses Jahr [illegible] Namen d. V. bestimmte [illegible]
nöthig sei. — Zum Schluß fragt der Präs. wegen des künftigen
Locals für die Sitzungen bei dem Mitglied Lisst an, ob dieselbe
[illegible] auf kurze Zeit oder für immer gehindert sei, [illegible]
d. V. ein Zimmer in seiner Behausung einzuräumen.
Auf dessen Erklärung, daß das Hinderniß [illegible] auf lange
Zeit statt finde, bietet Dr. Zunz seine Behausung
d. V. für s. Zusammenkünfte an. Dies wird angenommen.

Wolf

Sitzung vom 17ten Juni

Abwesend: Dr. Auerbach u. Lisst, entschuldigt, Dr. Heilbronn ohne Entschuldigung.
Die nach der Tagesordnung folgende Vorlesung der Statuten des
Instituts wird für überflüssig befunden, da nur Mitglieder
des Instituts anwesend sind. Es sind also diese Statuten als
d. [illegible] genehmigt zu betrachten. — Moser schlägt [illegible]
Marcus aus Dessau zu [illegible] in den V. vor. [illegible]
Mitglieder, die ihn kennen, geben ihr [illegible]. Dr. Zunz [illegible]
[illegible] wenigstens [illegible] des
V. [illegible] zu viele Mitglieder in [illegible]
aufzunehmen, wenn gleich [illegible] bei [illegible]
[illegible] keine Bedenklichkeit macht. Der Präs. u. Wolf stimmen
ihm darin vollkommen bei. — Dr. Zunz trägt darauf an, die
Zunz ~~Dr. Auerbach~~ Thätigkeit d. V. selbst u. der Gesellschaft
[illegible] Dr. Auerbach [illegible]
[illegible] Dr. Heilbronn [illegible]
[illegible] Mitglied d. V. [illegible]
Moser u. der Präs. erklären sich [illegible]
[illegible] d. V. mit der Gesellschaft, die d. V. [illegible]
[illegible] Befinden [illegible]
[illegible] werden. Nach langer Debatte wird
auf Antrag d. Präs. folgendes Amendement des Zunzischen Vorschlags
angenommen: so lange d. V. nicht über 10 Mitglieder zählt, geht
die Thätigkeit der Gesellschaft an ihn selbst über, u. die [illegible]
[illegible] in einzelnen Sitzungen die Thätigkeit d. Gesellschaft [illegible]

in den [illegible] [illegible] [illegible] — Bamberger wird an Dr. Auerbachs Stelle [illegible] [illegible] — [illegible] wird [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Wolf

Sitzung vom 24sten Juni.

Abwesend: Dr. Auerbach, Dr. [illegible] [illegible].

[illegible] wird über die von Moser in der letzten Sitzung [illegible] [illegible] Stud. Marcus [illegible]. [illegible] [illegible] wird der Gegenstand [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible] soll [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] Dr. Zunz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Wolf & Bamberger [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mannheimer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Der Vorschlag wird [illegible] [illegible] angenommen.

Den 1sten Juli

Die Sitzung fiel aus.

Den 29sten Juli

Ebenfalls keine Sitzung.

Wolf

Zunz

Außerordentliche Sitzung vom 9ten Juli.

Abwesend: Moser, ohne eingegangene Entschuldigung.

Der Präsid. stellt [illegible] an das zum ersten mal anwesende außerordentliche Mitglied, Hr. Mannheimer, [illegible] Übersicht der bisherigen Verhandl. d. Gesellsch. Hr. Mannheimer erwiedert mit einigen Worten, in denen er seine Theilnahme an der Sache d. G. ausspricht.

Zunz

Hierauf hält Dr. Zunz seinen Vortrag über die Aufnahme der Schüler des Seminars. Es soll dabei vorzüglich auf den rabbinischen Theil der Aufnahme Rücksicht genommen werden. Es habe sich nämlich gezeigt, daß einige Subjekte Sprache & Wissenschaften bloß in der Absicht zu erlernen strebten, um damit den Rabbinismus, von dem sie durchdrungen sind, desto kräftiger vertheidigen zu können. ~~Es scheine~~ [illegible] ihr schon ein solcher Fall vorgekommen. Es sei aber unsere Absicht nicht bloß Kenntniß & Wissenschaft zu verbreiten, sondern besonders den Geist, der aus solcher Kenntniß erwächst.

Wolf fragt den Dr. Zunz, ob er einen Grundsatz sämmtlicher Ordnung begründen wolle, Subjekte von solcher Art vom Seminar auszuschließen, [illegible] entgegengesetzter Meinung, daß man gerade solchen Subjekten bessere Ansicht beibringen suchen müßte, weil auch [illegible] wissenschaftlicher Geist [illegible] zu erreichen sei. — Dr. Zunz erklärt diesen Antrag nicht [illegible] haben, [illegible] Momentum zu stellen sei.

[illegible] erklärt, er halte das Gesetz über Aufnahme der [illegible] Seminar [illegible] für [illegible], & diesen Antrag des Dr. Zunz für überflüssig. Es verstehe sich von selbst, daß [illegible] des Seminars ein bessrer, dem rabbinischen entgegengesetzter Geist [illegible] sein, und nicht bei jedem Gegenstande des Unterrichts [illegible] geschehen könne. — Dr. Zunz erklärt dagegen, daß man doch ein [illegible] befolgtes System, [illegible] bestimmte [illegible] entgegensetzen müßte. — Dr. Auerbach: er [illegible] den Satz fest zu stellen, [illegible] sei. — Dr. Heilbronn: man müßte ohne weitere Rücksicht den Schülern ein bestimmtes wissenschaftliches Gesetz [illegible].

Der Präs. [illegible] zwar dem bei, daß dem Geist des Rabbinismus [illegible] entgegen gearbeitet werden müßte, allein den Antrag d. Dr. Zunz sei nicht begründet. Es verstehe sich von selbst, daß die Schüler [illegible] des Rabbinismus [illegible] & [illegible] nicht [illegible]. — Dr. Zunz [illegible] eine bestimmte Stelle. — Präs. Wolf erklärt, daß [illegible] die Sache

bekannt ist, ersucht diese dieselben, die Stiftung des Dr. Zunz zu beurtheilen.
Mannheimer hält die Wahl ebenfalls der Berathschlagung wert.

Beschluß: Es soll bei der Stiftung des in der Versammlung auf gemachten Vorschlag, es bei dem über die Wahl zu fällenden Theil nicht den Publicum Ist dieselbe öffentlich genommen werden.
Aufmerksame Aufforderung wird Dr. Zunz ersucht, diejenigen Werke, die er bei seiner Stiftung in Ansatz gesetzt — Mundt

hear!

Vorsitzender Dr. Zunz auf Aufforderung des Präs. Rauch über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieses. — Der erste Grund, der dieser Stiftung sagt ab von der Angelegenheit der Wissenschaft, dann die für wissenschaftliche Zwecke der Israeliten allein. Forschung sei aber auch gewissermaßen, es gehöre nicht nur auf die Gelehrte, auch im Kleinen, daß man so theilnehmen könnte. Man gestehe sei aber auch auf größt ganz vergessen, auch nur einzelne Mitglieder [illegible] für die Classen einzelne Kenntnisse, die ihre Aufgabe und die Wissenschaft gemacht wurde. Man diese die Forschung der Gelehrten so sehr nützlich zu beschleunigen, [illegible] zu benutzen, zugleich mit der dem Werke hinzugefügten Angabe der einzelnen Mitglieder ihre Benennung bekannt zu machen, d. sie zur Mitforschung zur Classen, d. die Gelehrte mitzugeben. Weiterhin wurde auf die Arbeiten des Gesellschaft aufmerksam, so daß der erste Zweck schon [illegible] Jahren [illegible].
Der Präs. will, daß zugleich mit der Angabe an die Regierung der erste Zweck d. Gesellschaft aufgenommen.
Wolf erklärt sich für die Stiftung des Dr. Zunz, [illegible] der [illegible] durch die Form d. Ges. in den Statuten zugleich mit der Angabe [illegible] Bestimmungen [illegible], d. da das der erste Zweck bereits [illegible] sei, so diesen dritten Zweck nicht [illegible].

Dr. Zunz Stiftung wird allgemein angenommen.

Zunz

Bamberger schlägt Herr. Med. Rat Schottelius zum Mitglied vor. Ohne in Mitglieder sagen eine Meinung. Der Vorschlag wird auf die nächste Sitzung verschoben.
Endlich plaudert d. Präs. Aufnahme Mitglieder nach, [illegible] die nach Kurz Mitteilung erfolgt. Bamberger u. Dr. Oberlach melden sich, d. [illegible] Gegenstände.

Wolf

Verlesung vom 4ten Juli.

Anwesend: Herr Dr. Heilbronner, Stadtgerichtsrath.

Anwesend: auch das ausserordentliche Mitglied Mannheimer.

Die Abstimmung beginnt mit der Berathung des Strafgesetzbuchs. Der Herr Präsident legt die Namen: Verzeichniß der Collegien & Rechtsgelehrten der Facultäten vor. Einige Mitglieder äußern erstens Collegien seien die Rechtsgelehrtheit inbegriffen, die Facultät vereinigt; daß dieser Name so auch die Theorie in Gemeinschaft, Zusammenhang auf rechtsgelehrte Regelgenossen Fälle bezeichne. Masserberg meint, ob es dem Gesetzes: die Rechtsgelehrtheit d. Richter auch die Gewißheit der Rechtsgelehrtheit d. Gerichtsstand einverleibt sei, die Frage verneint dagegen, daß über unter diesen allgemeinen Gesetzen sowohl die von den Richtern behandelnden als die Rechtsgelehrten inbegriffen gedacht werden könnten. – Hamberger will lieber die Namen: R. zur Erläuterung des Vorgesetzes & rechtsgelehrten Richter der Richter. Endschluß: die Abfassung des Gesetzes wird allgemein angenommen.

Hierauf wird zum Vorlesen über die Gesetzes-Stelle Art. 1 Abs. 1 Schönberg gefordert. Einige Mitglieder fragen zuvor nach der Bedeutung über die Vorschlage. Resultat: Hr. Schönberg wird einstimmig als außerordentliches Mitglied des Ausschusses.

Abend: Vorlesung d. Gesetzes mit Fortsetzung des Protocolls d. Strafrechtsausschusses Mittwoch.

Gemeinschaftl. Moser die Meinungen der Mitglieder über die Art der Abfassung der Gesetze ausführlich angeführt. Dagegen an der Stand zu einer Meinungen zu. Also und der Gesetzes-Entwurfes mit Gesetzes-Stelle.

Der Junge bestimmt genau Moser Vorschlag zu dieser Bestimmung in der aufgegebenen Form auch Geldstrafe angeführt. d. d. V. angeführt sei. Gutachten über einen der anwesenden Mitglieder über Meinung, über die in Tange gesetzte Vorschrift. Alle stimmen dem zu, daß die Vorschrift nach Vorschlag d. d. V. möglichst kurz abgefaßt, daß der Verlust begleitet sei, daß Dieben das Gesetz d. d. V. erst von d. Zeit der Verkündung d. Verlustes an gerechnet werden könne.

Wolf

Sitzung vom 22sten Juli.

Der Präs. eröffnet die Sitzung mit der Hinsicht, daß unser verstorbener Mitglied Schönberg. Gelegenheit an derselben erfordert. Der Präs. die Gemeinde einer neuen Thätigkeit aufmerksam als allen Mitgliedern sich stets oft Ausgabe zu Herzen kommen lassen. Schönberg verwendet einige Worte zur Empfehlung der Hinterlassenen der Verstorbenen.

Dr. Auerbach macht den Vorschlag, Commissionen wegen Einrichtung allen Mitgliedern mitzutheilen Angelegenheiten. Der Präs. verweist, daß nie an an der Mitgliedern in Allgemeinen zu sprechen es sich selbst zu einer nicht aufgefordert habe.

Hierauf liest Masse die von ihm ausgearbeitete Eingabe an die Regierung wegen Allgemeinen und nicht dagegen erinnert. Nach der Abstimmung wird nach Abänderung einzelner Mitglieder einstimmig genehmigt, Masse eine dergemäße Abänderung aufgetragen. – Dr. Franck fragt, ob alle Mitglieder oder nur einige als Bevollmächtigte. Der Gesetzentwurf wird auf vorgelegt bis zur Vollziehung der Eingabe.

Der Präs. theilt Lift mit als Commissarius über die Aufnahme des Jacob Abraham in die Rabbinatsbenschaft zu beachten. Lift erklärt deßhalb auf nicht gegenwärtig zu haben.

Ferner wird Lift an die ihm durch Loos gewordene Pflicht der Abschätzung der Nutzen erinnert, endlich zu gütlichen Vergleichsversuch.

Endlich erinnert der Präs. an eine frühere Anfrage d. Dr. Franck der Abhilfe der Gemeinde wegen Angriff am Hochdeutschen Gemeinde zu machen. Dr. Franck erklärt sich nach Hauptsächlich dagegen, bevor die Regierung mit der Staat nicht vorgeschlagen die Notiz nicht gedacht sein. Die Entscheidung wird aufgeschoben.

Wolff

Sitzung vom 29sten Juli 1821.

Anwesend: Dr. Auerbach.

Da Moser auch nicht anwesend ist, um hier die Anzeige an den Stand zu referiren, so entschließt sich zuerst [illegible] über die Rechnung des Jacob Abraham in die Brandversicherungsanstalt. Dieselbe sei am 24sten l. M. geprüft, es in jeder Hinsicht richtig befunden worden. Allein es besteht die jüdische Gemeinde fort und soll man nach der Ordnung dieser Anstalt, und nach welcher die gelesene Schreiben beyfügen. Hierüber entstehen einige Debatten. Dr. Zunz

Zunz

verschlägt, man solle einen Schein des Israelitischen Vorstehers zur Hand alle melden werden. Einstimmig angenommen, daß der Jac. Abr. nach Umfang die Israelitische Gemeinde unentgeltlich beyfügen, ob er noch diesen Schein seine Rechnung auch ausmitteln könne. Wolf bringt auf Rücksprache der Gutsscheidung an, bei der Rechnung mitgemeinschaftlich die Rechnung der Brandversicherungsanstalt vorgelesen sein wird. Dieses allgemein angenommen.

Hierauf liest Moser die Zeichnung der Eingabe an den Stadtrath, die allgemein angenommen wird.

Dann macht der Vorsitz. den Vorschlag, daß jedesmal [illegible] die Mitglieder d. Ges. seine [illegible] Sitzungen [illegible] können.

Ferner ersucht Moser als Kommissarius für das Jahr 1821 über die Thätigkeit der Gesellschaft ein Schreiben [illegible] zu lassen. (S. Anfang.

Endlich (Schluß) ersucht der Vorsitz. die Mitglieder, dem Kommissar d. d. Brandversicherungsanstalt [illegible] Auszug über die von ihm an Theil Brandversicherungsanstalt über die Schäden, die dieselben gemacht zu erstatten.

Wolf

Sitzung vom 5ten August 1821.

Anwesend Dr. Auerbach, nebst den Vorständen Moser

Der Vorsitz. fragt an, ob in der Anzeigeschrift an den Stadtrath alle Mitglieder sich unterzeichnen sollen, oder nur einige. Bamberger will

das Recht, und zwar wünschte er, daß nur diejenigen Mitglieder, die das Bürgerrecht oder ein anderes im gemischten Marktflecken, die Anzeigeschrift unterzeichnen mögen, weil der Markt zu diesem ein sicheres Verbrechen seyn würde. Dr Zunz meint, daß der Markt gegen der sämtlichen Mitglieder unterzeichnen werde. Bamberger schlägt immer, daß einige Mitglieder, die sich unterschreiben, einzeichnen sollten, daß es im Namen der übrigen geschähe. Zum sollten als Repräsentanten dastehen, und eine vollständige Aufzählung aller Mitglieder, deren Anzahl nur zufällig bedeutend seyn könte, unterlassen. Dr Zunz fällt dagegen, daß durch eine solche Anzeige sich leicht Zwiespalt erheben könte, man der Markt dann die Namen der übrigen Mitglieder zu wissen verlangte. Der Sr. Lichtstetter, der zu es erklärend sich 4 Männer gegen eine Stelle, daß alle Mitglieder ihre Namen unterzeichnen sollen.

Zunz

Bamberger
Vice-Präs.

Sitzung vom 12ten August 1819.

Anwesend: Moser, Vorsitzender.

Der Vorsitzende legt die Anzeige an die Regierung zur Kenntniß vor, allein die Sache wird erst gänzlich beendigt, gefördert & selbst an den Gehalt wird auf Antrag einiger Mitglieder noch manches geändert.

Hierauf bringt der Vorsitz. auf Berathung, und Beschluß, was wegen Zulage des Schreiers zu geschehen wird für gerathen. – Dieser Vorschlag, der Genehmigung des Vice-Präsidenten als Stellvertreter des Vorsitz. in der Abwesenheit des Regierungs-Rath wird einstimmig allgemein angenommen – Dieser entschuldigt sich, wegen des noch nicht zu erstattenden Bericht über die Rechnungsverwaltung.

Wolff Secr.

Sitzung vom 19ten August 1821

Anwesend: Moser, Wolf, Lift, und Hofschlägerung.

Der Präsident stellt vor, die Sitzungen bis zum 28sten Oktober zu verlegen, weil einige Mitglieder abwesend sind, und während dieser Zeit allenfallsige Geschäfte, welche nach der Analogie des vorigen Gesetzes, es an den Beschluß der Regierung nach wie vor zu geben, die Anzeige abzumachen. Während der Abwesenheit des Präs. in den dermaligen ~~Angelegenheiten~~ Geschäften St. V. mit der Regierung beauftragt Dr. Lang, und der Kanzlei, soll ein Rathsherr zur Besorgung der Protocollarangelegenheiten ernannt werden. — Durch Stimmenmehrheit wird Herr Wolf angenommen, und zu Mitglied des Rathsstuhls wird durch Stimmenmehrheit ernannt: Dr. Auerbach & Lift.

Hierauf wird die Anzeige an die Stadt zum Schreiben nach Augsburg unterzeichnet, und hiermit die Sitzung geschlossen.

Wolf.

Ausserordentliche Sitzung am 27sten September

Anwesend: Dr. Auerbach, ohne Stellvertretung.

Der Präsident zeigt zunächst an, daß am mittwoch Angelegenheiten, die nicht ohne Aufschub abgemacht werden könnten, es notwendig machten, eine außerordentliche Sitzung zu anberaumen. — Hierauf bemerkt er, daß durch an, daß die Statuten d. V. schon dem Druck übergeben wurden, zugleich mit dem Statut des Vereins & die Schreiben an die an die Regierung nach die Lage ist d. V. auf dem Gegenstand d. Genehmigung erfolgt, da man dem eine solche nicht wahrscheinlich erzählen, auch nicht auch zu erwarten sein so lange diese Erwägungen die Verhältnisse d. V. nicht länger aufhalten, wiederholt bäme man am besten überein, ob das Statut des Vereins unverändert erscheint od. ausgeführt wird, die Genehmigung d. Regierung abgewarten. — Nach einer kurzen Frage, ob nicht die Zeit vom 3 Monat, die seit Einreichung der Angelegenheit verflossen, zu kurz sei, ist dieser man, ohne weitere ausführliche Erklärung der Regierung entgegen zu sehen, einstimmig dafür. Hiermit wird einstimmig beschlossen, man gar keine Erklärung der Regierung abwarten, sondern nach durch endlichen Beschluß d. V. geschäftsmäßig entgegen gehen. — Der Vorschlag d. Präs. wird allgemein angenommen. Zur Wahl der Ausschüsse wird bestimmt, daß jedes Mitglied bezüglich seines Vorschlags von Ort und Stellung zu bestimmen.

Hierauf werden von den Herrn Hans & Dunz folgende Herren und Damen, von deren Tüchtigkeit & Leistungsfähigkeit sich die Vorschlagenden sich bei ihren Bemühungen überzeugt haben, zu ordentlichen Mitgliedern d. V. vorgeschlagen:

1) Hr. Dr. Ney, 2) Hr. Dr. Salomon, 3) Hr. Dr. Leoffolsky, 4) Hr. Notar Breslau, 5) Hr. Sekretär Fraenkel, 6) Hr. Hy. Cohn, 7) Hr. Schlesinger Marcuse Fraenkel.

Es wird über jeden der vorgeschlagenen einzelne Ballotage, & sie werden alle einstimmig aufgenommen.

Auf Vorschlag d. Ges. wird Herr Hofrath Friedländer in Charlottenburg zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft aufgenommen.

Hierauf legt d. Ges. ein Gesuch d. Ehrenmitglieds Dr. Heilbronner d. d. Wetzlar, worin dieser d. Hofr. Berg Hellwitz in Wetzlar zum ordentlichen Mitgliede dieser vorschlägt. Da Hofr. Berg dem Vorsitzenden der Dr. Heilbronner über Hofr. Hellwitz vollkommen bekannt, somit über dessen Qualification dieselbe bestätigt, so alle Stimmen sind für sich, so wird der Hofr. nach Entrichtung eines Beitrags d. Regel für d. Ges. zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

Da während d. Abwesenheit d. Dr. Zunz eine neue Bibliothekordnung nothwendig, so diese bereits in Arbeit ist, d. Ges. in Erwägung Angelegenheiten mit der Regierung sich in Bezug auf den Sitz der Bibliothek.

Da Dr. Zunz schlägt hierauf Hofr. Dr. Gottberg in Breslau auf Ersuchen eines Ausschusses zum ordentlichen Mitgliede vor. Gesuch d. Bibliothekarius wird dieselbe allgemein aufgenommen.

Geschäftsordnung d. Ges. wird ab nun die neu aufgenommenen Mitglieder d. Ges. vorläufig anzeigen, wo dann nach Zeit, bis man ihnen die gedruckten Statuten & Reglements übersenden kann. Geschlossen und unterzeichnet.

Wolf, Secr.

Zunz

Außerordentliche Sitzung vom 3 Octob 1821

Der Präsident zeigt zunächst die Versammlung dieser außerordentl. Sitzung an: daß nämlich ein Ansuchen der Regierung auf die Anzeige erfolgt ist — das Ansuchen wird verlesen. Es enthält eine Belehrung der Stiftung des Vereins; und zeigt zugleich an: daß derselbe keine besondere ~~Bestätigung~~ Bestätigung bedürfe, da der Zweck desselben verzüglich ein wissenschaftlicher ist; ausgenommen in Falle, daß der Verein die Privilegien der bestätigten Corporationen aufsuche. Ein Mißverständniß, die Regierung nämlich hat in der Benennung des Vereins aufstatt: für Cultur u. s. w. Cultus, gab derselben zu verschiedenen Bemerkungen die Veranlassung — Hr. Moser erklärte hierüber er war der Meinung: Man solle genannte Privilegien nicht aufsuchen; da dem Vereine für jetzt dem Vereine nichts nützen; es könnten daraus Schwierigkeiten entstehen; durch den Zeitraum wurde der Zustand des V. gerettet und es geht überhaupt darüber viel Zeit verloren; Der Gegensatz der Wissenschaft zwischen blos belehrten und gemeinl. Gesellschaften untereinander, und ist für die Aufsuchung der Privilegien, da die Existenz des V. dadurch befestigt wurde. Mehrere Mitglieder sprachen für und wider indem sie genannte Gründe anführten.

Letztlich für die Aufsuchung durch die Vorgesetzten des Präsidenten —

Antrag von Hr. Meyer: daß bis zur Autorisirung der Anzeigung, der Druck der Statuten aufgeschoben werde, da die Hr. eine Abänderung der Statuten verlangen könnte, und es auch besser erscheint beym Druck des Generalregister zuzugleich zu können. Dr Gans meint: einzelne Sparvereinungen könnte man als Novellen nachtragen. Mehrere Mitgl. sprechen für Druck, weil dadurch der Gang der Geschäfte befördert werde. Der Druck wird mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen — Hr. Neumann wird w. Hr. Meyer zum Mitgl. vorgeschlagen —

Schönberg
Zur Abwesenheit des
Secretärs

22.

Winter – Semester
1821/22

(Sitzung vom 28ten Oct.)

Die Sitzung begann, da die Gesetze noch nicht erschienen waren, wieder den Besitz des Vorsitzes. Der Dirk. – Man schritt zunächst zu Wahl eines Revisors für das Statuten-Commission. Zum Ausschussmitgliede wählte Herr de Auerbach 1 Stimme, Wolff ist also ausgeschieden. Zum Revisor wurde hierauf mit der Stimmen-Mehrheit gewählt, Schrickenberg erhielt 4 Stimmen, de Auerbach 1, Moser 1, Resultat: Schrickenberg – Vice-Revisor.

Der Präs. ersuchte die Schriftführer des Gesetzes.

Es wird das Establishement über die Repetitoren der ausgeschiedenen Herren Norrmann, die Repetitoren wird bestätigt werden.

Redner schlägt der Versammlung vor, sich für jetzt Heady in der Repetitorstelle wie einen zum Repetitor unter der bisherigen Bedingungen bekanntlich, so wird geschehen zum Establishement geschehen. Resultat: Repetitor wird angenommen.

Man bringt die Frage auf Erörterung der Schlussfrage an. Die Abendstunde um 7–9 Uhr Quartalsweise wird dazu bestimmt. Nach dem Präs. Ein Rede, wovon es durchaus nöthig sei, die Statuten einer Revision zu unterwerfen, ist eine Commission ernannt, welche zum Vorschlag der Gesetze geeignet erscheinen.

Man schreitet zur Wahl der Commission. Es wird gewählt: Herr de Rawitz, Perthes, Reinhold, Leberg & Wollstein. – Man hat einen einzelnen Antrag, der erste Perthes, bei dem keine ganzende Abstimmung eingetreten verhindert ist, wurden aufgenommen, daß er nicht die Redigirung, wenn sie bei einer genauen Prüfung die von Fundamentalen abweichen bekunden.

Endlich erklärt der Dirk. wegen des Druckes der Statuten schon Schreiben drucken sich mit dem Ende in Verbindung zu setzen.

Wolff, Secr.

Sitzung vom 4ten Nov. 21.

Der Herr Präsid. hat E. Normann ein — letzte Rechnung gegen den Herr. und ersuchen, die die Rechnungen auf nicht erscheinen ist
Moser verliest das Protokoll über das Examen der Schulen
Moser bringt seinen Bericht über die Rechnungsablegung.
hierauf hat Wolf seinen Plan zu einer Gesellschaft der Naturgeschichte aufgesetzt — hierauf wird darüber deliberirt, ob man
um zu einem Beschluß über die Gesellschaft gelangen solle. Dieses
erlangt es solle durch einen dritten Bericht der Gesellschaft
die bisher existirten angegeben werden. Endlich vereinigt man
sich dahin, es solle Moser's Bericht, der nebst die allgemeinen
Sätze, welche die Gesellschaft zu Grunde legen sollen angegeben,
zur ersten Einsicht bei der Mitgliedern circuliren, über
Wolf's Entwurf zu gehen, der man auf das Protokoll zu setzen
zu einigen, Punkt 8 zur ersten Deliberation so in
einer andern Sitzung angetragen werde. Pfeiffer über die
Einrichtung der Naturgeschichte Gesellschaft aufgefordert
hat, der nächstens erscheinen, erklärt Beifall seiner Erklärung,
der es die Statuten aus dem Archiv die zu diesem Zweck
referiren, auf nicht — habe erlangen können.
Moser erklärt die Stiftung eines Herr-Lorenz Stiftung, zu welcher Zweck
bei seiner Adoption bezahlt. Der Herr Präsid. fragt, ob Zeit genug
verflossen sei? man geht zur Tagesordnung über.
Der Präsid. legt das Budget für das nächste Halbjahr vor.
Der Präsid. fordert in allem 60 Rthl., nämlich für die Lehrer monatlich
auch 8 Rthl. 8 für den Dach der Pendel 25 Rthl. diese beiden Posten
werden ohne weiteres bewilligt. 3 zur Aufbewahrung der Zeit
für die Naturgeschichte Gesellschaft 5 Rthl. diese werden auch bewilligt.
4 zur Aufbewahrung von 2 Kreuzspiegeln 10 Rthl. hierzu werden auch
die Anschaffung von 5 bewilligt. 5 für Sprach-Kabinett
Wangel einzelne 2 Rthl. 8 Sch — werden bewilligt. 6 als Stadtbote
monatlich 2 Rthl. 9 Rthl; es werden nur 6 Rthl bewilligt, also im Ganzen
[illegible] Verfügung dieser Posten aufgab einzelne Deputirte
Herr der Präsid. nach Verlesung 8 zur Beilegung von 8 gestellt

gestellt seien, wie diese aber Stoff und die Fassung der Ges. nicht garantiren
theils auch nicht erlaubt dürfen in Rücksicht gesetzlicher Strafen, andern aber auch
dem Gesetz nach nicht gut, ohne Beilage anzufallen wurde Kinder
weil sie von der Schaffell wegen der Ges. auch zu wenig Rücksicht fähig
sind jedoch vorschlage, daß die Beilage von 4 Lehrer allerdings ein-
zuführen, da der Grund Hauptsächlich auf die Verschiedenheit
der Stände mit gleichen zu negativ sei, so daß also auf ein jedes Ge-
schlecht Mitglieder ein halbjährige Beilage von 3 bis 4 Kr. kommen
würde nach die Gesamtheit derselben ein Verschieß von 15 bis 20 Kr. mit
übergeben, der die Mitglieder in der Zwischenzeit zu gute kommt.
Der Ausschuß verlangt, daß diese Summe wegen nothwendiger Bedürf-
nisse sofort auf 2 Jahre gerechnet bezahlt werde, auf das Gutachten
des Dr. Nordbach, der Lust lieber eine Verschieß von 10 Kr.
machen zu wollen, werden jedoch die Beiträge unabänderlich
festgesetzt beibehalten. – Die Versammlung einigt sich für einen Ausschuß, welcher
zum Schluß theils der Ges. ein Verzeichniß der hiesigen Hl. Handwerker,
wenn derselbe dem Ges. anzeigen, daß Fleiß-Verhältnisse
ihn veranlaßt dem Ges. einzutreten beizutreten.

Wolff, Secr.

Sitzung vom [illegible] Nov. 21.

Abwesend: Lift.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Anklage des Hausf. Dr. Lyon von Wien wegen Lammfell für die Studentenschaft: Lift. Dieser stellte die Anklage schriftlich eingesetzt u. bat Dr. Auerbach, ad. in Erste Abwesenheit des Secretairs Wolf mit der Verlesung u. Ablesung derselben beauftragt. Hierauf nimmt der Anklager nochmals das Wort u. bittet Anklage-Akten J. Cruciss von Dr. Zunz präsidirt. Nachdem Kläger u. Beklagter sich unbedingt entschlossen, wieder vor Gericht, sowohl die etwaigen zur Entscheidung der Sache. Wolf bringt hierauf ~~[illegible]~~ daß die beiden bei der Angelegenheit interessirten Personen sich entfernen mögen. Dr. Zunz ist Secretair und sein Vortrag geht bei der Verhandlung der Anklage gegen Wolf's Anschuldigung. Dr. Hans v. Auerbach ~~[illegible]~~ ersucht den Vorsitzenden, sich zu entfernen und einen Ersatz zu wählen.

Nachdem die Entscheidung der Frage über den Lift in der Anklage dahingehend gestellt, Petitionen, den Hausf. wegen Beleidigung des Zuschauers für die Studentenschaft verantwortlich zu machen, ~~[illegible]~~ und Dr. Auerbach ~~[illegible]~~ Lift's dafür motivirt: es sei falsch, dem Kläger sein Bedauern über die Anklage von dem Hausf. bekundet sei, und der Tagesordnung.

D. V. schlägt zuerst die Wahl I. Ersatz, daß die Zuschauer, während der Abstimmung der Entscheidung der Studentenschaft ein. ob Ordner der Studirenden oder Institutes, nicht vor Beginn derselben verzögern seien.

Hierauf wird nach langen Debatten folgender von mündlichen Zusatz angenommen:

1) D. V. mißbilligt, daß Lift sein Urtheil über die Studentenschaft vorzeitig folgen läßt, wenn es sich Angesichts in der Anklage selbst ausspricht.

2) D. V. mißbilligt, daß Lift sich in der Anklage gegen den Hausf. Beleidigungen bedient, wenn der Beleidigende nicht D. V. selbst gewesen.

3. Der Hausf. erhält durch sein Urtheil bewiesen, eine Ausschreibung, ~~[illegible]~~ zu einer zu versammelnden Commission von der Commission für die Studentenschaft zu erfassen, welche diese ein wegen Beleidigung der Studentenschaft ~~[illegible]~~ der Commission als Zeugen in Sachen [illegible].

4, Da der Hausf. erklärt hat, durch den Ausschuß der Commission für die Studentenschaft zu beleidigen, und keine Beleidigung wollte, so spricht D. V. dem Hausf. nochmals seine Beleidigung aus.

Diese 4 Punkte sind dem Commission zu Lasten nebst einer Vorlage der von D. V. an d. Hausf. in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben mitzutheilen.

Die Geschf. aber äußert dr. folgendes:

1) Die Kl. bestreitet den Beschf. daß es durch Errichtung einer Schäferei die zugehörige Ackernahrung erstickt, weil es vom Gesetze nicht ausgeschlossen wäre daß Gedrücke diese Anstalt bedrohend gefährdet sey.

2) Die Kl. ersucht die Beschf. bei obbesagtem Einspruche in Gegenstande, da durch das Gesetz nicht bestimmt sey, sowohl gegen die Kl. gegründete Zu erkennung zum allen Nutzenweisenden Rechte wegen Errichtung dieser Schäferei unter der Bedingung bestätigen zu wollen.

Der Beschwerdeführer und Beschlußf. d. Einspruchs gehörende Gutsherr Freiherr von Bereenfeld auf Pradey & Zuckermühl Lazarus auf Platow.

Nobbeck

Sitzung vom 17ten Nov. 21.
Präsid.: Dr. Auerbach

Dr. Zunz referirt aufgefordert vom Senat, der Senat wolle dagegen, daß der zu ändernden Stelle den Statuten das Imprimatur nicht versagen, nur in derselben Stelle statt Statuten, Statut und Statuten gesetzt wird.
Hierauf sahen die Anwesenden schon Etwas gesetzt, es fragt sich nur, ob man die Frist unterbrechen, oder dem Verlangen des Senats nachgeben will.
Lebhaft wird beschlossen es dem Dr. Zunz zu überlassen, Abänderungen durch soll nach erlangtem Privilegium die Genehmigung der Besonderen Statuten beigefügt werden.
Ein angekommenes Schreiben an Lipst wird verlesen, wonach dieser seinen Austritt aus d. V. anzeigt.
Das Ansuchen Hrn. stud. med. J. Herzschbaum um d. V. vom 24ten Sept. 21 wird verlesen. (Ballot)
Moses Wolf erstattet Bericht über den in dieser Sache abgesprochenen Plan einer Reise nach Abyssinien.
D. V. stimmt den Ansichten der Berichterstatter bei, es scheint es Hr. Hrn. in diesem Sinne Hrn. Herzschbaum zu entwerfen.
Sonnabend wird zur Wahl eines Ausschusses für die Bibliothek festgestellt. Die Zunz & Moses haben eine solche Angelegenheit übernommen, Bibliothekar für Dr. Zunz.
Es wird ein Ausschuß für die Zeitschrift gewählt. Die Redaktion d. Blumen leitet Schönberg.
Der Antr. fragt an, ob s. Gelegenheiten Bericht gedruckt d. abgeschieden den ordentlichen Mitgliedern zugesandt werden sollen. Beschluß: Es soll f. Abschrift dafür aufgestellt, u. denen der Ehrenmitglieder Mitglieder 1 Exemplar zugesandt werden.
Hierauf wird zur Ballotirung über die Frage angeschlagen Stud. med. Hr. Lehmann übergegangen. Resultat: Hr. Lehmann ist nicht angenommen.
Der Antr. fragt an, ob bei der ihnen Regierung der Bibliothek zu Frankfurt a/M. Bericht auf die Schule gegen wünschen sollten. Allseitig: nein.
D. Antr. schlägt Hr. Stud. Herzschbaum zum ordentl. Mitglied vor.
Schönberg macht auf die Zeitschriftenbibliothek Hr. Jobel aufmerksam, als Mitglied, Dieser angeglich zur Bestimmung eigen dazu. Es wird ihm erwiedert, daß man den genannten schon früher in d. V. d. gewesen sei. – Die Sitzung wird aufgehoben.

Wolf Secr.

Außerordentliche Sitzung vom 22ten November 1824.

Abwesend: der Secretair Schönberg. Normann wird von Seiten des Pres. mit der Führung des Protocolls beauftragt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und erklärt daß er die heutige Sitzung zusammenberufen habe, um über die künftige Gestaltung des Unterrichtswesens zu berathen, da aber in der Sitzung vom 2ten hujus der Verein festgesetzt hatte, daß der Bericht des Secretairs Wolff als Grundlage der Debatten über diesen Gegenstand dienen sollte, derselbe aber heute nicht erschienen auch dieser gebeten worden ist, ein gefertigt habe so wolle er zuvörderst über den Gang des Unterrichts in den lateinischen Classen, die Gegenstände die zu den Debatten in den Lateinischen Classen aufgenommen werden sollen, Debatten lassen. Diese sind aber:

I. Unter den Sprachen:

a. die lateinische:

Nachdem der Präsident über den Unterricht der ersten Classe und Dr. Auerbach welche von der zweiten Classe bittet, d. V. mit der Vertheilung und Vertheilung ihrer Schüler bekannt gemacht, fragt der Präsident welche Sprachen auf 2 Classen betrieben, in denen dieß Sprachen gelehrt werden sollen, ferner wie viel Classen bestehen, in denen die Sprachen gelehrt werden sollen. Wie die Debatten fürderhin beginnen ~~sollen~~ erscheint der Secretair Wolff, entgegnet dem Präsidenten daß nicht mehr als ein Lehrer für jeden Gegenstand der Unterrichtsgegenstände sehen mehr als der bisherige Vorgang kann und den Mitgliedern des Vereins nun die Verpflichtung obliege, es endlich drei Wochen zu erstatten: hierauf nimmt der Präsident seine Antrag zurück. Der anderweitige Antrag über die Classen des beiden lateinischen Classen geht einstimmig durch.

2 Cl.

Der Präsident: Es fragt nun ein, mit welchen die Schüler in jeder Classe gebraucht werden. Wolff: In der zweiten Classe werden nach meinem Unterschiedlichen die Schüler mit den Classenschriftstellern Grammatik bekanntgemacht als Ovid, Verseien einer leichten Prosaiker insoweit, als es zur Kenntniß der etymologischen erforderlich ist; hierzu bedarf es der Kenntniß der Grammatik, deren Theile der Syntax. Hiermit stimmen alle Mitglieder des Vereins überein. Nur die erste Classe wird keine bestimmte Grenze festgesetzt.

b. die griechische Sprache

1 Cl.

Der Antrag des Präsidenten daß diese Sprache nur in der oberen lateinischen Classe gelehrt werden soll geht einstimmig durch und demnach nur eine griechische Classe bestehen.

Wolff bringt nun in Antrag daß nach sein Bericht als Grundlage der Debatten dienen solle. Diesen Antrag genehmigt der Verein, und es erstattet sich die Debatten über den Gang des Unterrichts in der deutschen Sprache.

c. die deutsche Sprache

Der Präs.: Es fragt sich nun ob daß auch diese Sprache in zwei Classen gelehrt werden. Moser: Die vielen Classen lähmen die Kräfte des Vereins, eine Classe für diese Sprache ist genug, der Schüler der dieser Unterrichtsweise bei in dieser einen Classe mit dem Bedürfniß der Schüler vertheilt wird mit genau bedarf, muß durch Wetteifer sich weiter fördern; der Lehrer welcher

der Vortrag der Lehrfächer sei nicht für die einzelnen solchen Schüler noch
abgesondert Übung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck durch Aufsätze
bringen können. Diese Meinung des Herrn Moses stimmt Morgenstern bei.

Dr. Zunz: Da die Schüler 3. Teil ganz verschieden und ihnen Vorkenntnisse noch
ganz mangeln so sind 2 Klassen durchaus nothwendig damit diejenigen die
nicht mehr auf dieser untersten Stufe stehen oder die Unterrichts und
Bedeutung noch immer bedürfen diese erhalten können. Schönberg
unterstützt diese Meinung mit einigen lustigen Sätzchen indem
er zugleich auf welche Weise einige seiner Schüler die
Präpositionen angewendet habe. Wolff meint es wäre ein=
facher zwei hebräische Klassen und nur eine deutsche zu
haben. Der Antrag des Präsidenten ~~[illegible]~~ wird mit einer
Stimmenmehrheit von 5 gegen 2 angenommen.

2 Cl.} Der Präsident bemerkt noch der Commissarius für die Unterrichts=
anstalt Dr. Zunz zu ersuchen wo in diesen beiden Klassen gelehrt
werden soll. Dr. Zunz: die Schüler der zweiten Classe sind
so weit zu bringen daß sie im Schreiben und Lesen hebräischer
Texte ~~[illegible]~~ und im mündlichen Ausdruck von dem
~~[illegible]~~ Vorgen nichts mehr bei ihnen vorfinden
wird. In der ersten Classe würden nun die Uebungen
im Hebräischen vorgenommen und die Schüler vorgelesen. —
Damit sind sämmtliche Mitglieder des Vereins einver=
standen.

c. Die hebräische Sprache.

1 Cl.} Der Präsident: Es fragt sich überhaupt ob der Unterricht in
dieser Sprache ~~[illegible]~~ werden solle. Dr. Zunz: Ehe
wir diese Frage beantworten können müssen wir
wissen welche Bücher sich unsere Schüler erwerben. Ich
sind in dem Verzeichniß der Schüler einige die sich die
Mühe nicht nehmen, und die sich zwar nach Gegenstand
zu absolviren scheinen aber es an der Bedingung dieser Sprache
fehlen kann. Dr. Auerbach: Durch eine einzige Person
Schüler die sich der jüdischen Religionslehrer widmen,
dieser ist die Kenntniß dieser Sprache vorzüglich.
Moses: Und ich halte den Unterricht in dieser Sprache
nothwendig. Schülern für diejenigen die bereits Kenntniß
in dieser Sprache erlangt haben, denn indem nun der
materielle Theil einer geistigen und wissenschaftlichen Behandlung
unterworfen wird, werden die Schüler erkennen müssen wie

wenig sie vor dem eigentlichen wissen, was sie schon ganz
vorhaben zu haben wollten, so wird dadurch für ihr ganz
verschiedenes Urtheil ein Unterschied erzeugt werden.
Nach dem Beschluß d. V. wird der Unterricht in der
fabr: Sprache in 1 Cl: vorfallen werden.

f. Die französische Sprache.

1 Cl.

Der Präsident: Nach meinem Dafürhalten wäre diese Sprache
durchaus nicht in den Unterrichtsplan aufzunehmen. Waltti:
Und ich glaube daß eben so ist bei der Sprache ganz unnatürlich
für die Entwickelung aller Wissenschaften ausserordentlich ist
[illegible] gelehrt werden müsse. Normann: Ich glaube
auch nicht daß die Frage aufzustellen sei ob sie gelehrt
werden solle oder nicht sondern nur ob sie gelehrt werden
müsse. Dr. Auerb: Ich verkenne auch die Nothwendig-
keit d. Unentbehrlichkeit dieser Sprache nicht, aber ich
glaube daß unsere Schüler schon hinlänglich mit dem
zu lernenden Wissenschaften d. Sprache belastet werden.
Dr Zuey: Nicht alle Schüler werden in allen Gegenständen
unterrichtet. Schönberg: Ich frage ob der Verein Ge-
lehrte oder geübte Redner bilden soll.
Der Präsident: Alle die sich der Kürze d. Beschlusses
widmen wollen wird nach der Ansicht der Unterricht ertheilt.
Beschluß der Antrag des Präsidenten wird mit 6 gegen 1
verworfen.

Der Präsident: Da nach der jetzt erfolgten Abstimmung
d. V. die französische Sprache in d. Unterrichtsplan auf-
genommen hat so stehen ich darauf an daß der Unterricht
in dieser Sprache ebenfalls in zwei Classen gegeben
werden, denn es wäre inconsequent für die latei-
nische d. deutsche Sprache 2 Classen u. für die französi-
sche nur eine zu bewilligen. Normann. Ich
begreife nicht warum d. Sprache dieser Unterr.
muß d. diese Sprache einen Platz den andern
ist als der der lat: d. deutschen in Anspruch nehmen
gewiß hat, u. um so weniger begreife ich dieser da daß
der Präsident selbst die ganze Nothwendigkeit dieser Sprache
abgelaugnet hat. Der Präsident findet dieses Räsonnement
unbegründet.

Mit 6 Stimmen gegen einen beschließt der Verein daß der
Unterricht in der franz: Sprache nur in 1 Cl: vorfallen werde.

II. Historische Wissenschaften.

Geschichte u. Geographie

sollen sich nunmehr Debatten über die Naturwissenschaften in diesen beiden Wissenschaften getrennt oder vereinigt zugesellt werden sollen. Dr. Auerbach. Wenn ich auf die Bedürfnisse unserer Schule Rücksicht nehmen so möchte ich meinen Antrag halten Geschichte u. Geographie in zwei besondern Vorträgen gelehrt werden.

Der Verein hält diesen Antrag bei.

Geschichte 2 Cl.

Vorsitzender: Ich bringe jetzt in Antrag daß für die Geschichte 2 Classen bestimmt werden, d. h. in der einen die universalen, in der andern die alte Geschichte vorgetragen werde. Moser. Ich stimme für den Antrag des Vorsitzenden, welche die Gründe die mich dazu bestimmen in meinem Bericht an den Verein über diesen Gegenstand entwickelt u. erörtert.

Dieser Antrag vereinigt also der Verein mit einer Stimmenmehrheit von 5 gegen 2, d. h. es bestehen zwei Geschichtsclassen.

Geographie 1 Cl.

Auch der Antrag in der Geographie bestehen der Verein einstimmig eine Cl.

III. Mathematische Wissenschaften.

Der Verein beschließt daß für die Geometrie in 2 Classen und die Arithmetik ebenfalls in 2 Classen vorgetragen werde. In der Geometrie wird die Schüler aus der 2ten in die 1ste Cl. versetzt wenn sie in den ersten beiden Büchern des Euklides begriffen haben.

IV. Naturwissenschaften.

Der Verein verweist den Antrag des Vorsitzenden dieses Wiss. mit in die Naturwissenschaften aufzunehmen.

Die Commission für den Unterrichtsfach Dr Mary notirt sich nun das Verzeichniß der Lehrer und der Gegenstände die ein jeder derselben zum Unterricht gewählt hat, und trägt zugleich darauf an daß ihm ein Jeder derselben die Tage in der Woche und die Tagesstunden in welchen er den Unterricht ertheilen will ~~in einem Verzeichniß~~ schriftlich valle.

Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

Normann.
C. Sekr.

Sitzung am 24sten Nov. 21.

Nachdem die Protokolle der letzten ordentlichen und außerordentlichen Sitzung verlesen sind, nahm der Vorsitz. das Wort, bemerkte mit einigen Worten, wie es in der Versammlung zu wünschen stände, daß auch die Aufmerksamkeit der Mitglieder, ihrer Bestimmung gemäß, sich mehr auf die Gegenstände der Sitzungen richten möchte.

Hierauf verlas Dr. Akerbach und Schönberg, Bericht über die Frage, ob die Einrichtung von Bibel-Vereinen zweckmäßig sei, und wie solche einzurichten seien. (V. Anlage.)

Indem der Vorsitz. die Schriften über diese Gegenstand zu lesen, stellt er der Versammlung die Verantwortung zu folgenden 3 Fragen: 1, sollen unsere Vereinsmitglieder, die in einem Orte wohnen, einen Partial-Bibel-Verein bilden? 2, soll dies jetzt geschehen? 3, wie? Unter welcher Modification soll es geschehen? – Die ersten beiden Fragen sind von Dr. Akerbach in s. Bericht verneint, von Schönberg aber sind auch die dritte Frage einzelnstehen.

Man schreitet zunächst zur Entscheidung über die erste Frage.

Dr. Akerbach äußert zunächst, daß Hr. Schönberg von einem falschen Gesichtspunkte ausgegangen zu sein scheint, indem er nicht als nothwendig voraussetzt, daß die Bibel-Vereine durch das Gesetz zwar mit Genehmigung seiner Obrigkeit bestehen bei dem in s. Bericht gegebenen Entwurf, wenn nicht die Idee des Partial-V., obgleich man sich bewußtlich nicht verhehlen, nach sich ziehen dürfte.

Zurz. Die Zurz: Sämmtliche Fragen verneinend, dies aus 3 Gründen gefaßt: 1, weil es gut, daß die Mitglieder unserer Gesellschaft, wenn sie das Bedürfniß dazu haben, sich einander näher anschließen, und sich mit einander vereinigen können; 2, weil die Partial-V. ein Mittel sein, die Bibel-Vereine zu unterstützen, da es nicht über Mittel zu gebieten, sondern sie zu erwecken sei; 3, in welchem Verhältniß es stehen dürfte, wenn Hefte bei Bibel-Vereinen, deren Mitglieder sich allerdings dazu Hefte beanspruchen dürfen, dass der Gedanke nicht sei, daß die Bibel-Gesellschaften nur Lebenslänge, durch die Mitglieder der V. gehalten werden müssen, allein es gar zu bedenklich, daß hier auffinden, Begrenzung Kind, Gesellschaft, Feier, Sonst ist Abschaffung nicht unbedenklich. Durch V. hat selbst auf dem Feste Zuschriften, auch nicht Bedenken genug in die Kasse der Gesellschaft. Selbst die Hamburger Mitglieder bei einer Feier, & gar Schulanstalten gerade sich auf auf Ihr Partial-Vereine, mit einzelnen Mitglieder der V. in

Wolff: ich glaube, die [illegible] hätten vergessen die Frage in Erwägung zu ziehen: [illegible] [illegible] Mitglieder zufolge der Statuten [illegible] [illegible] gegen [illegible] und [illegible] von ihnen [illegible] verlangt, und [illegible] [illegible] Special-Gesellschaft [illegible]. Ich bin aber wider die Idee der Special-Vereine [illegible], weil in Rücksicht derer [illegible] die [illegible] und die Zeitschrift [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] ist. Es bleibt also [illegible] [illegible] [illegible], diesen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die aber allein keine Special-Vereine [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mitglieder [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

Moser: ich bin nicht [illegible] die Idee der Special-Vereine, erkenne aber die Schwierigkeiten an, welche ihrer Ausführung für jetzt [illegible] [illegible]; deshalb finde ich es gut, daß man diese Idee im Auge behalte, zu deren Ausführung aber erst die [illegible] [illegible] der Zeit [illegible].

Marcus: Ich finde diese Schwierigkeiten nicht so groß, man darf nur den [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] der Special-Vereine zu den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], so wird sich [illegible] [illegible]. Ich bin also für die Special[illegible].

Norrmann: es [illegible] mich gar nicht an, ob die [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], ich [illegible] die Idee d. V. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Schönberg: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] die Statuten [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] ich [illegible] [illegible], die [illegible] [illegible] die zu einem [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Auch [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Berlin [illegible].

Dr. Zunz: ich will nur [illegible] [illegible] bemerken, daß die [illegible] für das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die überall ihren eigenen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Sollen nun aber diese Special-Vereine [illegible] [illegible] ihren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible], sollen sie sich aber [illegible] [illegible] V. [illegible], so [illegible] ich auf die [illegible] N° 2, 3, 4, 5, 6 angegeben, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schwierigkeiten

D. Kauf. Indem ich die Frage über die Bildung von Special und Total-S. aufwerfen, bin ich von der Frage ausgegangen, diese eine solche Einrichtung gewährt die Zufriedenheit, die Fähigkeit für den Verkehr erhalten & eine Concentrirung derselben bewirkt. Kommen die Gemeinden, welche sich selbst & durch gegen das Interesse der S. Bildungen erhalten muß, lassen, muß sie eine Vereinigung unter sich setzen. Die wesentliche Bestimmung wird nun bei ihnen einzeln, & ihre Zweckmäßigkeit, Festigkeit & Concentrirung wird ihr eine Bestimmung verwandt werden können. Dem einzelnen Schulbezirk Mitglieder schwer, um einen Beschluß dem S. zu leisten, es muß zu gemeinsamen Folge, eine Vereinigung d. Bezirke versammeln sie, wodurch dieses selbst gewisser von Interesse zu machen. Die Zusammenkunft, welche der Gutsherr allerdings sehr gewinnen hat, sind sie nur nicht in Gemeinden gegen, durch die Zuziehung Neuerer erzeugten Schwierigkeiten vorkommen ich allen Dingen nur; allein es sind dieses keine zum Schaden, sie lassen sich allerdings aus Liebe Wahrheit bemerkt sind, durch gewisse Vorkenntnisse mit gute Resultate herbeiführen. Auch liegen diese Schwierigkeiten in jedem Lokal-Schulverhältnisse.

Der Graf. Ich bin ganz einverstanden. Die Colonien sollen so lange von dem Mutterstamme, und die Kraft dieses Schoßes ernähren & pflegen. Die Jahre sind auch jetzt Zeit von Abhängigkeit von einander unerläßlich. Auch sollen sich die Jetzt in Landsberg von Stadt. gleich Eltern als die Dorfkinder.

Der Graf. Durch ein Gesetz wird diese Bemerkung ganz bestimmt werden & eine der Aufsicht der S. wirklich zur Entschädigung, Begründung & Anerkennung von Rechten der Gemeinden. Es wird sie lästiger durch die unternommene Kreisgal. Auch. Die Gesetze sind mit ihren Informationen Kostenfrei zu geben, & ein Gesetzgeber vielleicht sich erhalten. Nun aber noch die allgemeine Bemerkung, wegen gesetzmäßiger Bestimmung genügt, so ist es doch nicht, da jetzt der S. nur an einen Stand zu bezeichnen, soll dieselbe der Ordnung: in einer Stadtgemeinde muß wenigstens d. S. Gesetzfinden, soll ein Schul-Bezirk vorgeschlagen werden.

Wenn es nun dies zum Beschluß gesetzt werden soll, muß eine Deputation, die ordnung entwerfen werden.

Dr. Scherbach, Wesp. Neumann seines Bruders der Ordnung. Die Zeit reicht nicht, mögen einen Punkt zu manchen Materien wegen der Gesetzlichkeit ein.

Die andern Mitgl. stimmten für die Ordnung, die also mit 4 Negativ Stimmen angenommen wurde.

Hierauf folgt das Collegium über die Aufnahme Dyck. Stad. Hirschberg.

Hr. Autbach macht eine Anzeigung auf den vorliegenden Bericht, durch welche unsere Schwestern so eifrig ist für die Wärde & das Beste & Beschluß der Kirche, welche Bürger zu Mitgliedern dieses Collegii zu nennen.

Es ist der Consistorialbeschluß: Eh Kirchenrath ohne Einspruch.

Hierauf wurde die Frage so weiter über die Beschlüsse d. Ch: 4 Beschlüsse, die der Ch. Rath sich vorzulegen gefaßt, vorzulesen vom Adjunct: 1, es sollen Pfleger der Gallerie, Kirche & die unbemittelten Mitglieder ausgezählt werden, & das ist in der Palate vorzulesen, daß den unbemittelten Mitgl. gesetzlich Beweis mitgetheilt werde; 2, es beschlossen ein Siegel angeschafft werde, so nothwendig gefunden wird, so ist es doch noch nicht vorgelesen; 3, es beschlossen, d. Superint. Schöffer ebenso Rechnungsmustern solle accediren, & so accedirt wird; 4, sodann es so ein vorgelesen, es sollen Schul-Gesellschaft invitirt werden, welches jedoch d. Ch. selbst noch zu bestimmen habe.

Es wurde hierauf folgendes Ordnung in 2 Abtheilungen: 1, beschlossen soll vor Zeiten was der bestehende ad. vom Gesetze d. Ch. genau bestimmt, & zwar die Rechte d. Ch. aufzuführen ist; 2, was die Aufführung solcher Beschlüsse soll dispositiv bestimmt vorläufig genug & wegen ein letzten Termin, welcher solcher zu geschehen muß, festgesetzt werden.

Die Frage: Ich muß mich gewundert gegen die 4 Vorwürfe aussprechen, welche mit der auf die Frage enthaltenen 4 Beschlüsse gegen mich vorzugehen scheinen.

Was den ersten betrifft, so ist allerdings in der Protocoll vorgetragen, daß d. Ch. unbemittelten Mitgl. gesetzlich Beweis gegeben, damit ich aber d. Ch. die Mühe nicht machen, zum öfteren Beweise zugeschickt. Auch ist nicht geforderten d. Beweis ausgeschlossen worden sollen, & daß dies jetzt geschieht, ist dem noch mich d. meisten unbekannt. Mitgl. zugleich mit zur Forderung Beweis & Sprengl. die Protocoll vorzulegen sind. Ich bekenne mich Beweis gewunden, Beweis d. Mitgl. bereits bereits gelesen sind, daß also die geforderte einer Protocoll vorzulegen Verordnung abermals wieder übermaßen nicht gemacht werden kann. 2, der Beschluß quaest. circulirten. 4, Wegen die Frage aus Schul-Gesellschaft zum Sie, weil es sich von selbst versteht, nur zu Beschlüssen wurden, es daß vom Ch. abhängig ist. – Da übrigens die Fragen erledigt ist, so bange ich dennoch an, daß doch wieder Debatte aufgehoben werden.

Vorpostmann: ich bin verwundert, ich weiß nicht, warum der Beschluß noch einmal nicht gewünscht werden soll.

Die Frage wird aufgehoben

Wolff

Sitzung vom 15ten Dec. 26.

Der Präs. teilt das vom Bürgermeister: Kriegsbaum an, diesen einmütig die Anerkennung beginnen die weiteren Debatten über die in der letzten Sitzung unterbrochene Berathung der Art. 2 dieses Entwurfs jetzt vom ersten Theil seiner Obersätze fort. Es liegt klar die zweite Hälfte ebenso es soll bei einem jeden Beschluß, der erste gültig ist, ein Termin zur Wahl angesetzt werden.

Meyer beharrte wollen sich wieder der Ordnung. Schönberg fragte ob Meyer beharrte wollen sich wieder der Ordnung. Schönberg fragte ob dieser Antrag möglich sei, den vollständigen Beschluß eine Zeit zur Ausführung anzusetzen. — Meyer setzt hier besonders Gesetzes über diesen Gegenstand für überflüssig, wenn es auch gewünschen sei, eine Zeit für die Ausführung der Beschlüsse festzusetzen, das könne eine solche Bestimmung nur durch den einzelnen Fall bedingt werden. — Marcus fällt bei, die Gültigkeit wurde durch ein solches Gesetz gehemmt. Nach einer kleinen zu oft mißtigen Beschlüsse zu fassen werden, der Ausführung ihres Inhalts und der Ausführung sollte gesetzlich angesetzt werden. — Schönberg wollen nicht die Nothwendigkeit, jede Beschlüsse innerhalb der Zeitgrenze durch einen Gesetzes bedingt sein. — Normann: es wäre die gesetzmäßige Bestimmung über Beschlüsse, ob ein Termin zu setzen sei.

Meyer spricht aus, daß eine alle Abänderung von der Präsidio Repräsentant zu machen, ob allen Beschlüssen allgemein sei.

Der Präs. erklärt sich wider die Ordnung, da in der Mitte der gerichtlichen Behörde die Allgemeinheit der Beschlüsse zur Beschränkung übergeht sei, es wurde diese nur selbst den der Repräsentant [illegible] sei. Als Minorität gegen ein bestehendes Gesetz habe dies der Kassirung [illegible] durch die Kammer um d. [illegible] gebracht werden müsse. Es fragt, ob die weitere Berathung des Gegenstand jetzt vorgenommen werden solle. — Die Versammlung erklärt sich dafür.

Die Ordnung wird jedoch mit 7 Stimmen gegen 6 verworfen.

Zunz. Hierauf liest Dr. Zunz den Referent, ad. [illegible] und es ist der [illegible] Entwurf [illegible] und: der Inhalt von Verlust [illegible] Gerichts wird die ganze Darstellung angetragen, dann über die einzelnen §§ Inhaltsüber.

§1. Normann will noch auf die Leistung zu Gerichtsgemeinden eingestellt werden. Dr. Zunz verweist auf §6, wo die Kosten [illegible] zu gestatten. Der Grund angenommen.

§2 wird dann geändert, daß die Repräsentanten [illegible] Schönberg will noch auf den Zweck der Kosten in einzelnen Fällen zu diskutieren über Zweck [illegible]. Die Majorität erklärt sich

also in Ordnung für die Abfassung d. G.

§3. – wegzunehmen. Schönberg, Dr. Akerbo & Normann sind unter der Bedingung, die Lesen wenden aufgehoben.

§4. wird auf Dr. Akerbo Anlangen die Worte; nach aufgehobenen in Nachdruck eingeschaltet

§5. wegzunehmen.

§6. wird auf Normanns & Schönbergs Anlangen hinzugefügt: nicht sich die Stimmen nach der Immatrikulation vermindern Gewerbe entbrennen.

§7. Matthes hält es für überflüssig, da der Fall schon in §. 182 ausdrücklich eingeschlossen sei.

Fr. Akerbo ist gegen den Wort. Zuschlagsteil. – Die Mehrheit erklärt sich für §. 7 wie er ist.

Hierauf zeigt der Dr. Zeus d. R. an, daß der G. Ausschuß geschlossen habe. Die Sitzung wird aufgehoben.

Wolff

Sitzung vom 8ten Dec. 21.

Dr. Zunz fährt in Ableitung der einzelnen §§ der Statuten für den Unterricht fort.

§8. Schönberg will für Lernzeit [illegible] die Lehrer gesetzt wissen. Dr. Auerbach hält die [illegible] für [illegible]. — Dr. Zunz: die Anstalt könnte leicht aus mehr Theilen bestehen als die, hier angegebenen. Angenommen.

§9. Dr. Auerb. will 2 §§ aus diesem gemacht wissen, nämlich daß die und [illegible] d. Lehrer sind, zweitens, daß jeder Lehrer 3 Stunden gebe. — Kirschbaum: die Änderung d. § müsse so sein [illegible] Lehrer [illegible] die Lernzeit [illegible].
Der § wird angenommen.

§10. angenommen.

§11. Schönberg: das Wort Prüfung ist zu [illegible] bestimmt. Dr. Zunz: das begreift sich nicht [illegible] gewaltige Verpflichtung [illegible] Ingelstände [illegible], nicht auch [illegible] Aufsätzen pp. Schönberg: ich möchte lieber Übungen [illegible] Kirschbaum: Abhandlungen. Der Präs.: sollte Übung nicht [illegible] sein?
Dr. Zunz hat bezügl. Übungen [illegible] Kirschb. u. Auerb. wollen wesentliche Übungen. Schönberg: es müsse die Übung [illegible] bedeutende [illegible] näher bestimmt werden. Dr. Zunz: [illegible] und in Abänderung der bestimmten Ordnung [illegible]. — [illegible] 2 angenom.

§12. Der Präs. [illegible] Summarium d. Unterrichts [illegible]. Dr. Z. [illegible] um kurzen [illegible]. Der Präs.: ich möchte [illegible]: kurze Übersicht. [illegible] d. § bleibt mit der Änderung, kurze Übersicht für Summarium.

§13. Moser: warum steht hier: 2 kann d. [illegible]? warum sollte [illegible] — Dr. Auerb. Ich denke nicht, es können Zöglinge Theil nehmen, [illegible] [illegible] auch, der erste Theil d. [illegible] Dr. Zunz [illegible] für [illegible]. — Moser: im § soll gesagt werden, der Unterricht [illegible] die Zöglinge [illegible] besondern [illegible] ergänzt bestand, [illegible] nach 2 mit Theil nehmen, [illegible] ob [illegible], od. nicht [illegible].
Dr. Auerb. [illegible] die Lehrer [illegible] werden, den Unterricht [illegible] einzurichten. Merkus: [illegible] Theil nehmen, d. es mag unbestimmt bleiben, ob [illegible] od. [illegible].
Wolf [illegible] mir sehr [illegible] gestellt zu sein, um zu [illegible] d. § d. Unterricht [illegible] nicht als Nebensache mit [illegible] [illegible] Schülern, [illegible] Lehrer [illegible] [illegible].
Kirschbaum: [illegible] für d. § [illegible] nicht [illegible].
Dr. Zunz. [illegible] Unterrichtsstunde [illegible] unterrichtet [illegible] für Geld, so muß [illegible] werden daß die Schüler d. Anstalt nicht mit solchem Unterricht [illegible] einen [illegible] werden [illegible] eigentlich die Zahl d. Anstalt [illegible] wird. [illegible] Schüler für Geld [illegible] Stunde [illegible] nehmen, so würde [illegible] [illegible]

Collegium entscheiden, ob die Absicht des Statuts erreichet werde.

Dr. Kunz: Ich bin gegen den § und schlage folgende Redaktion des Statuts vor: Es bleibt dabei, daß der Rath ein Mitglied wählen, welches für Rechnung der Gesellschaft, deren Rath auch Direktorialstimme ist, das Amt des Direktors der Gesellschaft übernimmt, so jedoch daß von Seiten der Gesellschaft ein Gehalt nicht gezahlt werden soll. Es soll überhaupt von Seiten der Gesellschaft nicht die Rede sein, nicht blos von Seiten des Rathes die Wahl geschehen.

Vizepräsident: Ich bitte gegen diese Redaktion, wegen des jetzigen §.

§ wird gegen 2 angenommen.

§ 11. Dr. Oncken: Ich schlage diesen § mit § 10 zu collidiren. Ich meine, wenn ein Mitglied nicht bestimmt ist, so kann es dadurch ein durch entsteht, daß es nur ein Mitglied durch ein Mitglied d. d. bezahlen. Es soll aber ein Mitglied bezahlt werden dürfen, nicht nur in demselben Fall ein Mitglied d. d.

Dr. Kunz: Ich meine, es muß wohl die Rede, daß in diesem Falle auch ein Mitglied d. d. bezahlt werden kann. Die Collegien sind nicht klar. — Es kann in Zukunft ein unbemittelter Mann nicht genug aufgenommen sein, wenn ein Mitgl. d. d. die Kosten ersetzt, oder wenn je ein Jahr die Regierung der Rath beschlossen, oder das Gegentheil nöthig, so soll ein ~~fremder~~ Lehrer bezahlt werden dürfen.

Dr. Oncken: Kann ein Lehrer sein Gehalt durch ein Mitglied zahlen lassen? Dr. K. Jenaer Statut § 10. oder Jenaer Statut kann ein fremder Lehrer nicht, nur ein d. d.

Vizepräsident: Ich bitte Dr. Oncken nochmal, hypothetisch ein anderes § einzubringen.

§ allgemein angenommen.

D. Kunz: Ich bringe Wunsch vor, daß jetzt die wichtigen Schritte die Dr. Gesellschaft unternommen, ~~um~~ zur Kenntniß der Tagesordnung vorgelegt werden. — Mit Zustimmung 2 angenommen.

Moser: Es wünscht die Beschlußnahme über Spectatel- u. Musikaufführungen bei die andern Versammlungen dieses Beschlußnahme erwartet sein wurden, die Hamburgische Mitglieder sich ein Bequem machen, Musikaufführungen d. d. auf ihre von Handelsgeist ist nicht die Rede sein von einem Vergnügungsort, sondern von einem neuen angenehmen Lesen Institut. Die Gemüthe leiden auch in einem neuen Vergnügungsort, es muß eine Ideigen haben. Dieses erwartet Dr. Gesellschaft Statut, erwartet über das Hamburgische Institut d. d. Versammlungen, Vorträge, nach Hamburg zu angenehmen Mitglieder ~~[illegible]~~ Mittel durch das Bequem.

Hirschfeld: Es muß gewiß über den ersten Punkt Erkenntniß werden, ob die Synodus sich an Bayern wenden sollen.

Friedberg: Ich Meyers Antrag gestimmt, weil er mir in Special. [illegible] und gewiß, weil gewiß beschlossen, daß die Wahl eines Bayern geschehen muß.

Maier: Ich finde daß wir hier gar keine eine besondere Frage mit allgemeinen und gewissen. Die Wahl eines Bayern bleibt auf dem [illegible] gesetzt [illegible]

Schatzberg: Ich stimme auch Meyers Ansicht bei. Zu Bayern wenden sich [illegible] Spec. W. [illegible]

Moser: Ich stelle hier eine bestimmte Anfrage in Betreff [illegible] Frage; ich bekenne aber die allgemeine Meinung [illegible] Wegen [illegible] und eine Gleichgültigkeit.

Nordmann: Ich stimme gegen die Anfrage, weil sie Anfrage begründet.

Friedrichsheim: Ich bin dafür, weil mir die Einwilligung für die Wahl [illegible] schwierig scheint.

Marcus: Spec. W. kann auf diese Anfrage eingegangen werden. Die Anfrage Meyers ist eine Einleitung zu einer gleichen Anfrage, ohne die [illegible] Frage.

Dr. Zenzes: Ich glaube wenn es hier in Spec. W. gar nicht die Rede ist. Diese erste Frage eignet sich gar nicht zu einer Abstimmung. Die Synod. kann [illegible] Ansicht [illegible], die Beantwortung dieser [illegible] Anfrage [illegible]. Wir können nicht beschließen, was wir nicht [illegible] können.

Maier: Es ist eben die Rede, ob wir die Gemüthe Mittel. zur Wahl eines Bayern [illegible].

Friedrich: Ich gehe in die Meinung Meyers Maier ein, halte aber dafür, daß [illegible] nicht die Forderung des Gemüthes Mittel [illegible] Wahl [illegible].

Maier: Allerdings ich nicht machte die Wahl der Synod. Spec. Generalsynode [illegible] bestimmte [illegible].

Dr. Lauf: Die Frage der Adelsstand scheint mir sehr [illegible]. Warum soll nicht durch die Synode [illegible] Spec. W. [illegible] eine Anfrage [illegible] wenigstens [illegible] von dem [illegible], daß Wahl [illegible] bekannt ist. Wir wollen [illegible] einig, daß auch [illegible] Gemüthe Mittel. eine Einwirkung [illegible]. Wir [illegible] bestimmt [illegible] d. [illegible] Generalsynode [illegible] Synode [illegible] gefragt. Ich muß [illegible]

bitten, mit den Hamburger Mitgliedern zu wünschen dass die Mittheilungen der V.
d. die zu übersendende Papiere mitgetheilt werden.

Masche's Antrag wird allgemein angenommen.

Der Schriftführer ist Herr G. G. Cohn. Als Rechnungsführer wird der anwesende, als Ersatz der Hamburger Mitgl. der Angelegenheiten der V. mitgetheilt sind. Allgemein angenommen.

Hierauf theilt d. Vors. ein Schreiben Herrn Marx aus Breslau mit ~~[illegible]~~ welches
wurde dieses d. V. verlesen, der zum Mitgl. aufgenommen und Zollstellenverwandtschaft

Wolff.

Nachträgliche Eingabe zum Protocoll des Vereins f. Cultur u. Wiss. der Juden v. 8 Decbr. 21.

Antrag:

1, der Verein ersucht seine Hamburger Mitglieder einen aus ihrer Mitte zu wählen, der ihre Angelegenheiten in Rücksicht auf den Verein concentrirend leite, und der wechselseitigen Verbindung zum Organ diene.

2, der in Folge dieses Antrages erwählte Dirigent wird aufgefordert, eine commissarische Untersuchung darüber anzuordnen

ob und in welcher Art der in den Statuten als wissenschaftlich bezeichnete höheren Zwecke des Vereins, durch ein den bestehenden analoges gebildetes und auf gleiche Weise dem Verein untergeordnetes wissenschaftl. Institut, an diesigem Orte aufgeführt werden könne, –

und die Bericht dieser Commission, nebst dem Antrage einer darüber zu veranstaltenden Abstimmung aller dortigen Mitglieder zur Kenntniß des Vereins zu bringen. –

Zur Begründung des Antrages:

ad 1, Es ist eine und dieselbe Betrachtung die dem ersten und die dem 2ten Theil dieses Antrages zum Grunde liegt, jener für sich allein, als der zuerst aufzuführende, wird hinlänglich motivirt erscheinen

durch die Belastung der Geschäftsgangs, die er bedingt. –

ad 2

Die Idee eines Vereins von Vereinen, wie sie in einer der vorigen Sitzungen vom Verein angenommen worden ist, bleibt hier noch ganz in dem Hinter-grund stehen. – Die nähern Normen hierfür dem-selben werden erst aus den Resultaten längerer Zeit bestandener Verbindungen mit auswärtigen Vereinen gefunden werden können. –

Diese Verbindungen selbst aber ~~b~~ durch einzelne Legislative und administrative Maßregeln zu befestigen und zu erweitern, die Thätigkeit des Vereins durch sie fortzupflanzen bis zur orga-nischen Belebung der entfernsten Glieder, hat sich der Verein durch seinen Beschluß auferlegt, der aber aus diesen Gesichtspunkten, obgleich ab ein in der Ferne liegender Punkt, seine Bestimmung erhält. –

Für eine auswärts bestehende particuläre Verbindung kann nur bei die jetzt noch erforderliche Rücksicht auf Festhaltung der ungetheilten gesetzgebenden Autorität des Vereins keine zerstreuende Form an die Hand geben, als die der bestehenden Vereins Institute. –

Diese Institute, sind aus ~~der~~ einer allgemeinen Idee entsprungen, aber + in ihrem besondern Gewalten nur durch Localität & Verhältnisse

bestimmt

bestimmte Festsetzungen derselben.

Mit jedem neuen Schritt den der Verein in seiner lokalen und persönlichen Ausbreitung gewinnt, wird eine Veränderung dieser bedingenden Umstände eintreten, und allein dadurch Leben u. Wirksamkeit erhalten werden, daß sich die Idee einer neuen dieser Veränderungen angemessenen Ausdruck schafft. —

Leidet aber so gedachte Zweckmäßigkeit dieser den bestehenden Instituten zu Grunde gelegten Form, der Umstände eine nicht zu bezweifelnde Hemmung, so tritt die Nothwendigkeit einer Erweiterung dieser Idee ein; wie sie durch die Statuten selbst an die Hand gegeben ist. —

Nur ist zu bemerken, daß ein und dasselbe Institut gar wohl an verschiedenen Orten seine einzelnen Lokal- und Sammelpunkte haben kann, daß aber der fortleitenden in sich bestehenden Wirksamkeit der Institute selbst überlassen werden müsse, ohne daß die allgemeine Gesetzgebung des Vereins, den im mindesten vorgreifen.

Berlin 16 December 1821.

Müller

NB.) Im angeführten Protocoll ist unbemerkt geblieben, daß der 2te Theil des Antrags fortgeandert worden ist.

Müller

Sitzung vom 15ten Dec. 21.

Hr. Auerbach präsid., entschuldigt.

Fortsetzung der Berathung über die Statuten der Rettungsanstalt.

§ 15 angenommen.

§ 16. entspricht Antrag einer Abänderung, daß der Entwurf in einem früheren Theile die Statuten vorzulegen. Schreiben v. Moser und Mayer sind mit der Rücksicht, daß Gesundheit & wollen dieses unentdeckt Bruchstück. Mit 6 gegen 2 angenommen.

§ 17. angenommen.

§ 18.

§ 19. Moser meint, es die Lesen schon die Statuten haben, so könnte zur Sprache gebracht werden; so könnte man die Entwurf. nicht erst vorzulesen, sondern

Der § wird allg. angenommen

§ 20. Hr. Hauff meint, es könne der Entwurf nicht das Recht zu wählen, sondern das wählen nicht abgenommen werden.

Schönberg: es kann Stelle geben wo die Entwurf. Fremdes will im Hause einer Person bewirken muß. Hr. Zurn: das sind einzelne Stellen, über die nicht vorgeschrieben werden kann. § mit 7 gegen 1 angenommen.

§ 21. angenommen.

§ 22. Hr. Hauff ist gegen die Rückkehr Aufsehen. Moser: der Rückkehr ist Ausschluß der Rückkehr Stück, daß eine Nichtannahme stattfindet von Bezirk. Hr. Zurn wird aufgefordert, seine Zweifel, die er schon vorgetragen, die im § angegeben Art Fehler, vorzutragen. Dies geschieht. — Hr. Hauff, der in ausführlicher Rede gegen Bezirk verlangt, wird vom Moser als überflüssig erklärt. Die Frage wird dann da Majorität beseitigt. Auf Mosers Antrag wird beschlossen, der Rep. solle nach Gutdünken der Gesetze der 2te Punkt mit dem 3ten vereinigt. Im 3ten Punkt stellt Moser die Frage, ob nicht einige Abänderungen für überflüssig, da die bestimmte Tagezeit dies schon in sich. — Schönberg will lieber die Angabe der bestimmten Tagezeit weglassen; Mosers Antrag wird angenommen. Der 4te Punkt wird für überflüssig erklärt, weil schon im Tagebuch enthalten. Moser will statt eines Formulares ein abgekürztes Verzeichniß der Meldungen. Dies wird angenommen. Hirschbaum will dieses wesentlichen überhaupt, der 5te Punkt einverleibt werde. Angenommen.

Im übrigen wird der § genehmigt.

§ 23. Schönberg: ich vermisse der nicht mit dem Aufsehen. Hr. Z. der Rechtsgelehrte

Der Präs. meint, daran gäbe die verschiedenen Momente der Beschäftigung einzeln ~~einzeln~~ entschieden zu übergehen. Der § wird angenommen.

§24. Der Präs. hinsichtlich müssen die Annahme d. Lehrlings erst näher bestimmt werden z. B. ~~ohne~~ aufnehmen kann, wie er gehört hat. Dr. Zunz: in den Dingen, die hier nicht besonders angezeigt sind, versteht sich, daß der Lehrmeister die Rechte d. [illegible] des Lehrlings hat. Maser: Ich bin der Meinung, daß man den Lehrmeister ganz zu [illegible] der Lehrling stellt. D. Präs. Das ist gegen die Statuten, [illegible] erweisen. Maser: Dadurch auch nicht [illegible] gegen die Statuten gestattet wird. D. Präs. Geschieht dies, so kann d. Präs. besonders [illegible] werden, [illegible] der ist selbst übernimmt das ~~Geschäft~~ [illegible] des Lehrmeisters, der Lehrmeister kann nur das Geschäft besorgen & bleibt d. V. verantwortlich.

Maser: Bisher hat der Lehrmeister kein Recht gehabt nachzusehen, wenn er auch [illegible] aber jetzt nicht bestimmt. Hat er das Recht nicht, so steht er zum [illegible] Verhältnis, wie der Geschäftsführer zum Lehrmeister.

Der Präs. Ich bin auch der Meinung, daß dem Lehrmeister das Recht nachzusehen besonders zugesprochen werde, da er dafür verantwortlich bleibt. Dies wird allgemein angenommen.

§25 zurückgenommen.

§26. (25) Dr. Zunz [illegible] der §. angenommen.

§27. D. Präs. der § scheint hier nicht hin zu gehören, da die [illegible] [illegible] von der Gesetzgebung [illegible] [illegible] werden, [illegible] welche Umstände die [illegible] an den Verein zu bringen sei.

Dr. Zunz Wo bis in §4, 5, 6 angegeben [illegible], um die Aufnahme [illegible], davon ist hier die Rede.

Der Präs. Es soll hier nur gesagt werden, daß [illegible] beim V. auch [illegible] werde. Dies wird angenommen.

§28. zurückgenommen.

§29. Welches [illegible] die Beschränkung auf 4 Jahre. Schönberg. Der Zögling soll nicht aufgenommen werden können. Dr. Zunz. In allen [illegible] [illegible] [illegible] d. Zögling beim Eintritt wenigstens 13 Jahre alt ist. Der § wird mit [illegible] angenommen.

§30. angenommen.

§31. ———

Hierauf bringt Dr. Zimmer 3 Vorschläge wegen des Stationsortes vor
1, die Grossherz. Stationsort dort jetzt sofort stattfinden, da dieser die Pfalz bezieht
lud. R. vorzüglich werden kann, in diesem aber zum ein Pfarrer ist, der Langw. Lyceum fol.
Ich kann deshalb dieses nur, daß Gollanz in diesem Stadt Stationsort in
der Lat. Hausch verfalle, da er zu keiner der andern Kl. passt
d. Hausch. der Ger. Stationsort nicht im Jahre geschehen werden kann. Ich
kann deshalb nur, daß Lyceum Norpmann, der nach auch Stationsort,
dem Gollanz die 2 Kl. gebe.

Kirschbaum: Meine lat. Classe nicht halt so weit fort, daß Gollanz
Ich mit Nutzen theil an dem Stationsort nehmen kann.

Dr. Zimmer: Die Stationsort, genau.

Norpmann entschieden, für wegen des Mangels Kreisschreiben dennoch,
daß er halt ebenfalls kann.

2, es sollen 2 Kl. in Langensalza eingerichtet werden. Norpmann übernimmt
die erste Kl., der Stationsort wird angenommen.

2, es soll in der 2 Kl. nachstehende Kl. auf in Ober Lehrer eingerichtet werden,
der viele Stunden ausfallen wird, daß jetzt bestehende Kreisschreiben
nicht beibehalten ~~kann~~ Kirschbaum übernimmt die Stationsort. Der Stationsort
wird angenommen.

d. Hausch. Motive wegen der am 29ten April d. J. vorzunehmenden Bezirks-Visit.
Es kann hierauf nur der Dr. Zimmer, der ausdrücklich zum Schulrath übergegangen
sei, der nur der Gemeinde ein auch unterrichtet ist, wieder zu Gunsten
sein, der nur der Gemeinde ein auch unterrichtet ist, wieder zu Gunsten
Allgemein angenommen.

Rücksichtlich der vorzunehmenden Bezirks-Visit. so finden sich die Schulrath
erste der Dr. Zimmer nicht fähig, ich kann also hierauf nur, daß die Schulrath
der Dr. Neustädtel, Dr. Pinkes & D. Wolf ihre Gemeinden angezeigt werden.

Gemeinde: Es ist 3 Gemeinde wie der Stationsort: 1, nach 2 Kreisschreiben. Jeder
Gemeinde sind zwei und 2 Kreis ist ihnen und bestimmte Gemeinde aufzuweisen
mitgetheilt werden, falls diese Gemeinde nicht, so sind die allgemeine Gemeinde
nach regien Gemeinde Gemeinde zu aufsprechen; es muß aber jede Gemeinde
anwesend; 2, wenn die Stationsort am April schon vollendet.

Nasse: Ich bin dafür, daß jener Lehrer ihr Gemeinde zugleich mit der
Stationsort & der Gemeinde bereits zu gestatten, sein
Es wird zwiefach gesammelt, ob der Dr. Neustädtel in Neudietzes
Lehrer mit 3 Ob. gegen 3 dies Gemeinde angezeigt werden soll,
Wenn der Lehrer Dr. Pinkes in Cassel, und Dr. Wolf Lehrer in Carlsruhe
wurde deshalb allg. beschlossen.

Der Gemeinde-Gemeinde ob diesen Lehrer neben der Stationsort auch die Gemeinde

hiernach mitgetheilt werden sollen. Mit Vorzeichnung genommen.
Der Geschäftsführer ~~[illegible]~~ hat die Besorgung auf.

Moff.

Sitzung vom 27sten Dec. 21.

Hr. Auerbach bringt heraus, in der Religionsunterricht Religion zu lehren. Bei der Stiftung dieses Institutes können wir nur Ehre die Absicht gehabt haben, jüdische Jugend zu bilden, so dass sie das Heil & die Gesellschaft des Judenthums pflegen mögen. Daher folgt so viele Glaubensgenossen sich Kinder lasten, pflegen mir besonders dieses zu rühren, dass sie das Judenthum nicht kennen, und haben sie nicht ihre religiösen Rechte wie die Religion, so fehlt mir das eben der Übung zu begleiten. Bei unsern Zöglingen ist denn solche Gelegenheit nicht vorhanden, eben deshalb muss bei ihnen jedoch wie gemischtes Unterricht in der Mosaischen Religion von der Christlichen Wirkung sein.

Gegen die Anfangsgründe: Hirschbaum: Die Religionsunterricht sind gemischt sondern die Kinder zusammen. Soll er aber für die Israeliten sein so sei ein Kriterium die Mehrheit. Gute & schlechte Gesinnung geht die Religion nicht, sondern die Moral. Dieselbe lässt sich Schlüssen gegen die Kinder.

Hr. Zunz: Ich bin nicht wider den Religionsunterricht, weil ich glaube, dass er eine festere Richtung haben wird, sondern weil ich die Sache für unmöglich halte. Die jüdische Religion, die kein im jüdischen Leben ausgeprägt wurde, aber bei Geschichte d. i. der Kommunität nicht erlaubt, diesen Unterrichtsmuss nicht aus Zwang, aus Quälerei Gesinnungsbildung zu geben, bei Kindern im Alter sich selbst gemacht wurde, die ihr über das Wesen der Religion besser unterrichtet, als ein eigenen Religionslehrer unterrichtet.

Normann: Ich glaube der Ansicht beistimmend, zugleich zu sagen, dass der Religionsunterricht, welchen die Israeliten an Konvertiten bei der Lesung des Talmuds nicht genießen, mit dem nächsten zu Ende gemacht werden.

Moser: Israelitische Religion, an allem Gegenstand, sei, ist blos Sache der Geschichte, in der Entwicklung dieses nicht ohne Entwicklung verflochten werden muss.

Für den Anfangsgrund: Wolf: Ich glaube, dass es einen Grund nicht wenig Stimmen nehmen würde, wenn wir glauben,

[illegible] Reiches, [illegible] so viele Menschen [illegible] wollen, daß es einer allgemeinen Religion [illegible] gebildet werden sollte. Wie scheint es allerdings, daß wir bei der Bildung der Religionen [illegible] nicht so sehr nach der Zeit fragen, der [illegible], nationalen Individualität, mit welcher [illegible] zu lesen. Wenn aber die gelehrte Forschung dieser Religionen [illegible] von der reifen Verstandesentwickelung [illegible] dem Gemüthe der Völker eingepflanzt ist, will, [illegible] der Gehalt der Religion am Lichte des Verstandes [illegible] auch durch spätere [illegible] Zeitalter [illegible]: so scheint diese Forschung [illegible] zu sein. Allemal aber scheint mir die Frage an der höchsten Wichtigkeit, ob der [illegible] Überlieferung [illegible] zu sein, [illegible] und [illegible] der Entwickelung [illegible] zu [illegible]. So viel ist gewiß, daß in der Erscheinung, die in der Welt der Juden [illegible] hervorgetreten [illegible] Dauer [illegible], daß man [illegible] über die Art der Religionsentwickelung einig ist, [illegible] dieselbe ganz [illegible] muß [illegible]. Ist aber die jüdische Religion eine positive, so soll sie sich erhalten, so muß sie erhalten werden. Es scheint mir daher, daß es [illegible] zu sein, auch [illegible] nicht gut [illegible] [illegible] es eine Norm festzustellen; dieser [illegible] ich [illegible] den Antrag d. Dr. Auerbach.

Schönberg: Ich spreche für den Antrag, weil ich mich [illegible] in dem Kreise [illegible] Lehrerin, [illegible] gesehen, [illegible] Jünglinge, die Blüte der Nation, [illegible] in den Wirren [illegible] Zeiten, mit dem [illegible] Religionsentwickelung eines Volkes [illegible] zu [illegible] haben. Die jüd. Religion hat allerdings [illegible] Dogmen, [illegible] Leben und [illegible] Gottes, welche [illegible] Glaubens [illegible]. Die jüd. Rel. ist eine positive, [illegible] Welt, [illegible] unsere jüdische [illegible] allgemeine zu [illegible].

Marcus: [illegible] die [illegible] und [illegible] Zehn Gebote [illegible] zu [illegible] Religionsentwickelung [illegible] gestellt werden; es [illegible] zu [illegible].

sein ein Schema aufstellte & wurde durch ein solches Verfahren
Kants das Schema der Kategorien genannt worden.

Zung.

Dr. Zung. Die Grundlage der Religion muß sich in der Wirklichkeit in
die höchste Gegenwart äußern, jener Ort der Wirklichkeit
in derselben ist unmittelbar durch die Gemeinde aufgerichtet
bis an die Gerichte angeleitet worden. Repräsentation & Gegen-
wärtigung der Gottheit. ist daher d.d. ne & fortfort gesund. Die
Religion, welche ebendieses d.d. für ein Evangelium zu
halten scheint, könnte nicht leicht, daß eine aus der alten
Form abweichende Religion entwickelt von dem d. einen
eigenseligen Begriff erlangen.

Dr. Marx. Lasten wir das letztere dahingestellt, so bleibt
es doch immer wahr, so gibt es doch allgemeine Religionswahr-
heiten ein Gott, Unsterblichkeit & Erlösung etc. Die Ge-
fahren, die daraus nach kein Begriff gelegt wird
machen. Gewiß kommt Gut. Einwürfen an diesen dieses
muß doch gewissen Gesetzen, auf gewissen Weise belegt
& muß durch aufs, daß durch ihn Religion diese Problem
lösen, dieser die ganze Erfahrung für d. Gut. Bal.

Wolf. Es sei mir nur noch erlaubt das ganze Gespräch
darum zu bemerken, daß ich vollständig zugegeben werde muß
daß die Probleme der Religion auch in der Metaphysik
gelöst werden, aber nicht, es ist eine andere Standpunkt
und ich in d. Religion. Beim metaphys. Standpunkt
erhebt sich auch gerade, die Religion ist für jedermann.
Diese fordert gerade daß die Bibel nur auch ganz die ganze
Gut. Theologie; daß geschieht dies nicht wahr, daß nicht
die Religion systematisch und der Dogmatik gestützt
gestellt, gelöst werden. Vielleicht kann sie dann wenigstens
halbwegs & entwickelt werden. Gegen Schluß Dr. Zung
erlaubt ich mir nur noch zu bemerken, daß die Wissen-
schaft nicht aus einer Dogmatik umfaßt, nur ihrer Begründung
ganz Kraft, in der die Religion ganz dem Gegenstand der
Erfahrung etc.

Die Frage ist gleich, ob, wie bereits erwähnt ist, durch ein Gesetz
über die weitere Debatte über diese Gegenstände werden dürfen
so ist entschieden werden kann, oder ob die Ge-
legenheit. Es ist aber die ganze Stelle und das Leben der Juden religiös
der Juden betrachtet aber von religiösen Standpunkt noch, ver-
sprechen allerdings mit der Religion. Wir wollen ihr die Religion
nicht ihr eigenes Gepräge geben, es der Ehre Gottes
Gemüth in ihr Gebiet die Gewissheit lassen. Jesus kann
zu einer Sache gerade mehrere giebt. Auch ist ein ab-
gedrochen Christenthum und Religion bloß der Gesetzes-
aufgegangen, so kann hier selbst der Allerhöchste einen
Gott, Menschenliebe etc. gebt auf die Religion
geniegende Christenthum, so auch ist fast sich jeder zum Religion
Religion zu kommen.

Es wird über die Abstimmung gestimmt; mit 5 Pl. gegen 4 die Frage

Hierauf bringt Moser den Antrag seines Mandates in Bezug
auf die Hamburger Mitglieder, die an Gleichheit mit
der Theil, bestimmter dargestellt, wie den Inhalt der
Petition der Juden ebenzieht. V. Rechen

Moser Mitgl. bringt auf Vorlesung der Theil an.

Dr. Jaar meint, man möchte auch auf die Gleichheit
der Hamb. Mitgl. wirken.

D. Präs. äußert, d. h. fahre sich vorläufig um. 4 Gleichheit
zu fallen.

D. Abstimmung wird mit 5 Pl. gegen 4 verworfen.

Marcus liest den Entwurf u. Statuts für die Christ.
die Israelitischen Gemeinde wird aufgestellt.

Kirschbaum schlägt Schuldscheine, sichere Kaufmann zu
und. Mitglieder vor.

D. Präs. liest zum Schluß ein Schr. d. Dr. Kley aus
Hamburg vor, woraus daß sein Gutachten d. s.
bestimmt rechtfertigt. Dieses Schreiben erhält G. G. Löhr
und Kaufmann Mitgl. in Hamburg. V. Regierung d. s.

Wolf.

Der Verb. bringt seinen Vorschlag, in die Statuten
für die Statutenmit der
Namen aufzunehmen, zur Sprache,
wonach zur Religion
einer Schule einzutreten
das Recht seiner Angehörigen
zu nehmen bestimmt,
die man sich durch Schule
aufzugeben, Sprachlehrer ein
gestatten kann.

(Blaufsprecher)

Sitzung vom 29sten Dec. 21.

Anwesend außer den gewöhnlichen in Berlin wohnenden Mitgliedern auch das auswärtige Mitglied Herr G. G. Cohn aus Hamburg.

Hirschbaum bringt zuerst vor, der H. solle sich mit Mardochai Noa Maryland in Verbindung setzen und sogleich ein Gesuch an die Regierung einreichen, worin er um Aufnahme oder seine Mitbewerber die Erlaubniß um einen Schacht, Gesellschaft betreffend zu ersuchen.

Hirschbaum wegen Mardochai Noa

Zur Begründung seines Antrags führt Hirschbaum fort: die Gesellschaft, welche Herr Mardochai Noa angekauft ist 20000 Morgen groß, erstreckt sich auf die Strecke 2-3 Meilen, so daß man sich, zu rechnen von großen Bäumen die Rede ist 3-6000 Einwohner leben. Es scheint mir aber um so wünschenswerth zu sein, daß der Herr Mardochai oder die Gesellschaft dieser Sache sogleich in Bewegung setze, weil dieser Handel mit Mangel an Arbeitern zu kämpfen hat und ganze Ortschaften nur aufgeben müssen, & schon lange an der Thür anklopfen.

Hr. Hauff: Wenn Herr Hirschbaum vorschlägt, d. H. solle sich für eine Colonisation d. Juden in Nordamerika interessiren, so muß ich bemerken, daß dies, wenn außerhalb des Wirkungskreises d. Vereins liegend, & dieser ganz die Tendenz mitgetheilt hat daß dieser an der H. gebracht wurde, wirklich Gesetzlichkeit der Gegenstand zu einem gar Spruch kommen könnte, nur aus einer bloßen Verwechselung als einer für Ehrlichkeit der Anfang gesammelt Debatte sein soll.

Hirschbaum beschränkt den Vorschlag seiner Rede, vorläufig dahin: der H. solle sich mit M. N. in Verbindung setzen.

Dr. Auerbach (mit d. Redner): Daß der H. über die Angelegenheit Herr M. N. Rücksicht zu nehmen sucht, dagegen hat er nichts. Wenn aber Hirschbaum eine Rücksprache der Juden auch einmal gelesen wurde, so scheint mir nicht der Zweck zu sein, der mir aber für die Sache wichtig, & ehrenwerthes Leben & ehrenwerthes Leben unter den Juden verbreiten wollen. Auch kennt der H. den Verein hier

gestattet wurde, und es Rekurs dagegen zugelassen wäre.

Normann (wider): Ich will nur bemerken, daß ich Ihnen Recht gebe, so lediglich gesagt, als ich es auch nicht verantwortlich machen kann, so müßte doch auch der Fall da sein, daß es Dinge ohne Abhängigkeit und von wenigstens Bedeutung, nur wesentlich Rekurs die Rede sein. Ebendieselben sind die Jagd des Landbaues und die M. N. nicht von großer Bedeutung, es die einzige Wissenschaft, Gesellschaft etc. zu Gegenstand. Wiederum dieses ist es sich ein so bedeutendes Rechtsmittel aufstellen, auch in Jagd, namentlich in Bauern und Landbau etwas gut sein.

Wolff (wider): Die Rekurs der Jagd, auf Bauern scheint mir allerdings ein sehr unverhältnißmäßiges zu sein. Wird ich das Land d. Jagdrechts in der Wirklichkeit, so muß die Jagd auf alle Länder bezogen wird. Wird begeht ein neuer, kräftiger Fehler, daß das mit der Jagd gehört der Jagd gehörend zuerst Ver. Der indirekte Effekt. Klage muß gegründet in Landesjagdordnung stehen enthalten, die Verletzt. d. Rechtsmittel aber geht weiter, so somit die allgemeine Bestimmung über die Landesjagd. Gesetzgebung wurde: so halte ich dafür, daß die Gewährung dieses besondern Falles nützlich sei, bis man sich über das Allgemeine in Hinsicht des Rechts der Landesjagd vereinigt haben wird.

Kirschbaum: Ich bemerke nur in Rücksicht auf die v. Hr. Normann Angeführtes, daß ich allerdings in die spezielle Verfassung der Ökonomie eingehen bin, daß aber nur von Ed. Bauer gesagt die Rede ist, nicht allein Landbauer lebt dieses sondern auch Handwerker, Kaufleute etc. sein können. Die v. Hr. Wolff vorgeschlagenen Vorschläge d. Anlangt nun aus einer besondern Grunde Erleichterung, weil ich in einer Stadt wohnhaft gestanden um die Jagd des Grund Herrn zu lernen, wobei ich ein genauen Blick der Amtsmannschaft Verfassung hinsichtlich gesprochen habe.

Cohn: Das Reden über die Regelgenauigkeit der M. N. dünkt auch nöthig im Detail, es scheint mir auch nicht hinreichend zu

gehören. Daß Bekanntmachung aus Anwendung des Gesetzes
sowohl als jener Verfall äußerst schädlich sich, kann
schon ein unendlich in Handlung ausfallende Geschichte erhellen.
Hier ist ja also nur die Frage aus einer Verordnung, ob
einer Beweis, der geführt werden soll, die Vergleichung dieser
auch, wenn es hier einer nachhaltigen Erläuterung etwa der
Inhalt der Verordnung Regelgesetzes bedarf, daß der
Zweckmäßigkeit, daß mit einem so nützlichen Mittel
in Verbindung zu setzen, etwa es nicht beschwerlich werden,
alles [illegible] kann, wenn auch, durch [illegible] aufhebe
werden, wenn Mensch gemeinschaftlich habe wird.

Der Juez: Die Urkunde sind in einem Jahre gemacht. Die Frage
hat die Sache gleich anfangs mit großer Lust gefüllt. Welches
Regelgesetz ist Praxis? ob Ort für Ehre Mittel der Beweis
sei, ob der Ort am Markt, der mit zufällig Ehre Urkunde
mit Gesetz etc. bekannt ist.

Schröder: Ich stimme dem bei, es sei die Frage, daß
es zu einer innigsten Verbindung gekommen, der Gesetzes ist schlechtes
nicht, daß Zeugen sich in besonderen mit der einzelnen
Urkunde verbunden. Mensch Leidt mag.

Marcus: Scheint charakter für die Urkunde zu sagen
einige Kenntnisse über Mensch zu seien Gesetz Frage.

Der Ober: Eigentlich kann sein nur einen Artikel der
Zeugenaussage, ganz keine Rede sein, sondern es gehört nur
die Gesetze des Ausfluß dieses Mittels geht nachmals
wieder. Daß diese anbelangt sind ist der Urkunde nicht
zu folgen.

Mayer: Dies wie gesagt es Sprüche zu [illegible] wenn
sie Ausschlage die Zeugenaussage betreffend gemacht
wird. Auch will sein Sein Gude wieder; ich stimme
dessen gleich die Vorgesetzten.

Der Jurist: Ich bekenne, daß ich anfangs ich gleich anfänglich
die Wahrscheinlichkeit der [illegible] Zeugen von der Urkunde
bei Gesetzes gesehen habe, wenn wie auch hier die Zeugen
Gesetzes beigestimmt, dann einige [illegible] Urkunde.

nicht in die Debatte gebracht haben, dieselben die Unterschiede noch
nicht entworfen sind, dass dem Gebiet würde die Gültigkeit des
Antrags sein, da dieser ganz abgesehen von jenem bestehenden Grundgesetze
mit dem Wesen jeder Verwaltung angewiesen ist, dass immer
von [illegible] demselben Aufträge gegeben werden können. Ich stimme
deshalb für den Antrag.

Resultat der Abstimmung: der Antrag wird allgemein angenommen.

Hierauf wird über die Aufnahme des Hr. Mero ballotiert. — Ballottement über Hr. Mero.

Resultat: es fehlt dem Candidaten [illegible] an der erforderlichen 2/3 M.
& soll der Fall dem [illegible] des [illegible] Vorstand
angezeigt werden.

Dann wird über Hr. Pfd. Lang ballotiert. Ergebniss: aufgenommen. — Ballottement über Hr. Lang

Meyer liest die [illegible] über die [illegible] der
Gesellschaft im letzten Vierteljahre. Hr. Registrator
Schönberg liest sein Bericht über das [illegible] der [illegible]
[illegible] der Zeitschr. d. Register.

Gr. Loka macht bei dieser Gelegenheit den Vorschlag, die Bearbeitung
der Zeitschrift bei Haslinde & Lange in Hamburg [illegible]
zu geben, da diese Buchhandlung [illegible] Bedingungen zu
[illegible] sind. – Herr Loka wird [illegible] ersucht die Sache
mit der zeit. Redaction & [illegible] der Zeitschr. zu [illegible]
werden.

Der Präsident stellt an Schluss des der Schönberg mit Hr. Registr.
[illegible] über die Debatte über [illegible] gemachte Vor-
schlag.

Hierauf wird der Präsident Herr Gr. Loka [illegible] Angriff
über das Verhalten der Gemeinde Mitglieder zum Könige [illegible]
[illegible] der R. gestellten [illegible]
Loka erklärt, dass die Gemeinde-Mitgl. von besten Willen
beseelt sind für die Sache [illegible]. Die ganze Gemeinde sei aber
jetzt durch bekannte Ereignisse in eine Aufregung [illegible]
[illegible] Gestaltung, der [illegible] man nicht [illegible]
mußte, [illegible] sondern [illegible] kann,
für ein [illegible] auf die Lage der [illegible]

Es liegt sich von selbst der ersten Theil der Gesellschaft nach
dieser Rechnung dieser erste nach sei. Das dieses leicht
auf keinen in der ersten Rechnung
vorgeschlagen sein. Dazu versprechen noch die Lokaren
einstimmig folgende Herren: Hr. Gerson, Hr. Levy, Hr. Meier,
Jacobs, R. J. Schiff, Adolph Emden, H. J. Schiff,
Ed. Mochätes.

Sitzung vom 5ten Jan. 22.

Anwesend ist auch das ausserordentliche Mitglied: Hr. Hr. Lehrer und Stadtrath.

Der Herr schlägt den Herrn Rabe zum ordentlichen Mitglied vor. Es liegt keine Einwendung dagegen vor, da Mitglieder die vorgeschlagenen Personen kennen, wie bei einem früheren ähnlichen Falle, eine Abweichung vom Gesetz genehmigt, d. das Ballotiren nicht sofort vorgenommen werden muß. – Letzteres wird durch Stimmenzettel gegeben – Gegenstand d. Ballottement: die Herr Rabe ist aufgenommen.

Ferner schlägt der Herr Druckfehlerdoctor Noa zum ausserordentlichen Mitglied vor. – Resultat des Ballottement: Dr. Noa wird zum ausserordentlichen Mitglied aufgenommen.

Der Herr Kassirer legt seine Rechnungsablage über die Stadtverordnetenmittel über das Quartal v. 22sten Sept. — 22sten Dec. 21.

(s. Register.)

Weiterhin schlägt der Herr Vor: abgleich jetzt 10 Mitglieder im Stadtverordneten d. auch jetzt ohne im Stadtrathe genügt werden müssen; so falls durch diese Veränderung der Geschäftsgang zu lange aufgehalten, bis man sich überzeugt haben, daß auf längere Zeit die für diese Gestalt repräsentirende Anzahl von Mitgliedern in Berlin anwesend bleiben. Da nicht mehrere Mitglieder gegen Ehren Berlin zu verlassen gedenken, so wird nur auf eine kurze Zeit bestehende Abänderung der Geschäftsführung zu erwarten als Störung in der Thätigkeit d. Stadtverordneten.

Herr Querbach will dabei, daß die bestehenden Gesetze nicht geändert werden, da der Ausschuß jetzt 11 Mitgl. besitze, es diese die Beschlußfähigkeit bedingende Zahl von Mitgl. noch wahrscheinlich in 2 Wochen erhalten müsse.

Moser erklärt sich dagegen, man solle, um zu Sitzungen über Abänderung in Ausschuß zu gelangen, lieber den Beschluß auf eine kurze Zeit auch bei 9 Mitgliedern fassen lassen.

Resultat der Abstimmung zum Stadtverordnetenvorsteher: der Antrag wird mit 7 Stimmen gegen 5 angenommen.

Meiner tragt der Präs. darauf an, der R. solle einmal bei der Grenze
zwischen 4 Justizämter Frankenhausen & einer Rechtsgültigkeitsurkunde
nachmachen, der die Rechtsgültigkeit der Leuchtenburgischen Gerichtsbarkeit
zu Begründung auf Regierung der Rudolstadtischen bestimmten
& gnädigen Befehl zu lenken sollte. — Ein solcher Justizbeschluß
sei ein tragisch gefährlicher und oft übergangener Beschluß,
wie, und gewiß seine Zweck nicht erreichen würde.

Dr. Zimmer (stimmte): Der R. darf nicht ohne die dringendste Veranlassung
mit dem Gebiete seiner 4 Justizämter & seiner rechtsgültigen
Gerichtsbarkeit spielen lassen. Wollte er hier ein Stück Justizbeschluß gewähren,
so müßte es in ihm & durch ihn selbst geschehen; die Aufgabe
darf nicht, wie bei dem Antrag geschehen von Andern, z. B.
Sie an einen Schiedsmann der Neuen Leuchtenburg abzugeben.
Gegen den Antrag dunkt mich, daß dem Justizamt Auf-
gerichtet werden, wie der R. auch eine besondere Gestaltung
des Regierungsmandats für jedes Amt, wie einer
Stimme: so ist dies nur ein Anbieten, da der Präs. durch seinen Antrag einen
ab. wesentlichen Rechtsgrund aufgegeben ~~zu haben~~ ist.
Der Präs. ist müßt vor Allem gegen die letztere Bemerkung
daß dieselbe ein Anbieten aufgegeben hat, die außer dem Bereich der Sache
liegen.

Wolf: der R. spricht wie beim Publicum & namentlich bei der Alterschaft
auf eine Rechtsfrage, & in sich auch nicht Einsicht genug gehabt, weil
durch diese ein solcher Gemeinsatz auf die Reservatrechte für getrennt
nehmen, & eine zweckmäßige Entscheidung sein könnte.

Cohn: Es scheint mir, es fehlt eine Entscheidung von der Instanz, die dies
Gesetz erlassen, oder eine einzelne & Entscheidungsfrage. Die Rechtsfrage.
Moser erklärt den Antrag als für eine Sache der Rechtsgültigkeit
Entscheidung der Leuchtenburgischen Rechtsprechung der Jedes ist, von der Gerichtsbarkeit
Gerichtsbarkeit & Rechtsgültigkeit
Der Präs. stellt einen Antrag bestimmt dahin, der R. soll ein Mal
Zweifel bestehende Sache ein Ende machen, die eine Stimme zu
andern Interpretation in dem genannten Regierungsmandat Ordnung
& Zweckmäßigkeit durch Beschluß gebracht werden könne.

Der Antrag wird mit 9 Stimmen gegen 1 angenommen.

Zu Mitgl. der Kommission werden durch Stimmenmehrheit ernannt: Friedländer, Moser, Delbrück.

Zum Schluß spricht der Präs. einige Worte des Abschiedes an Sie, die dieser erwidert.

Wolf

Sitzung vom 12 Jan. 1822

Herr

Vicepräs. Wolf ist krankheitshalber abwesend. Dr Rabe wird als andauerndes Mitgl. angesehen. d. Hr. nahet denselben an. Er bemerkt die Arbeit & bezieht sich auf meine an den St. gerichteten Briefe. Sich Archiv

Hr. bringt den Vorschlag d. anderll. Mitgl. - der Einladung zur Erneuerung unser Lebensjahr, von Leuchen, von & über Berlin, zur Sprache. Meyer spricht dagegen vorzüglich aus dem Grund, weil es bis jetzt dem St. an den dazu nöthigen Geldmitteln fehlt. Dr Arnebach erklärt sich für den Vorschlag an sich, meint aber: daß er jetzt noch zu früh käme, da es an einem dazu nöthigen Locale fehlt. Martens ist aus dem Grund dagegen, weil selbst Mittel zu kostspielig, & andere überall zu haben sind. - D. Rabe spricht in seinem Namen. D. Zeuz fragt: ob das ein neues Gesetz sey? D. Rabe meint es sey ein solches, da der Vorschlag nicht unmittelbar aus den bekannten Obliegenheiten des St. hergeleitet werden kann, sondern vielmehr eine neue Obliegenheit erfordere. Hr. gesetzt es sey ein neues Gesetz, so wird es ja den Gesetze gemäß durch d. Hr. vorgetragen, meine Meinung ist aber: es ist hier auch kein Gesetz, sondern nur ein Beschluß d. St. abzusehen. Endlich spricht Dr Zeuz für den Vorschlag: weil die Absicht nicht ist jetzt neue Ausgaben zu veranlassen, sondern nur einen Beschluß für die ganze Zukunft zu fassen, & so kann d. Beschluß recht gut bestehen, wenn auch in Jahren kein Leuchen vorfallen sollte. Ein solcher Beschluß kann Schatzmeister & Hr. vorlegen; ferner werden dadurch d. Mitgl. auf solchen Leuchen, die man durch Zufall oft für unbedeutend halten erhalten kann, aufmerksam gemacht, um sie für die St. Lebtag. vorzuschlagen. Er sagt ferner: daß er auch denselben Gedanken gehabt, & dadurch veranlaßt wurde zu seinem Vorzeigen, meine Plan zur Leitung einer solchen Lebtag. aufzusetzen. Er sey geneigt denselben dem St. vorzulegen. Auch Schönberg spricht in diesem Sinne dafür: weil alles Gute, wenn es geschehen

soll aufgehoben werden müssen; der Gedanken muß im Leben treten so gering die Folgen auch anfangs seyn mögen: dieselben will daß man nicht Leser an- sondern nur über Dinge reden mögen, sie seyn, nur nicht schreiben. Er vertheidigt Hrn. Schaffley, der für d. Leser von d. gänzl. ein Katalog, auch wäre eine solche Sammlung für d. Zweck d. Ges. unzweckmäßig, da sie aus Lesern von der verschiedensten Fähigkeiten & Wissenschaften bestehen würde. Er sagt endlich: hier kommt es nicht auf Aufsätze, sondern nur auf Sammlung an. ~~Es muß zwischen beyden Extremen eine Mittelstraße~~ Er ändert d. Schaffley & will darüber stimmen lassen: ob Leser über Dinge zu sammeln seyen? Meyer, das ist ein neues Gesetz & eignet sich als solches zu einer Moralle. Hr. den Beschluß seyn nur im allgemeinen anzunehmen; das Wie & Wann aber, einem ausübenden Rath zu überlassen. D. Rule will den Ges. soll über die Sache selbst auch gar nichts, sondern nur beschließen: daß ein Entwurf zu Aufstellung einer Bibliothek ausgelegt werde. Resultat. Es wurde mit Freuden gegen 2. St. beschlossen, daß ein solcher Entwurf ~~ausgelegt~~ ausgelegt werde.

Hr. liest ein Schreiben der Regierung an den Ges. vor; in welchem dieselbe erklärt: daß sie es nicht angemessen finde, bey dem Ministerio darauf anzutragen: dem Ges. die Rechte einer gewöhnl. Corporation beizulegen & überläßt es dem Ges. aber als ~~verbundene Gesellschaft~~ bestehen wollen sich auch.

Hr. fragt an: ob nun das Gesetzbuch nach Jenner, bey d. Ministerio selbst, nachzusuchen sey? D. Anwesende: man lasse es für jetzt auf sich ~~selbst~~ beruhen, denn würde es abgeschlagen, so könnte dieser Schritt mehr geschadet haben. Auch D. Rule will es für jetzt zurückgesetzt wissen. Schäubery: wenn d. Ges. mehr gelehrtet & mehr Gerechtsame erworben haben wird, wird d. Gesetzbuch auch leichter zu erreichen seyn. Beschluß: der Gegenstand wird ausgesetzt.

Hr. fragt d. Commissair & Redakteur d. Zeitschrift: ob dieselbe schon einen Titel habe? Comm. Das gehört nicht zur Debatte & ich habe keine also darauf nicht antworten: Redakt. Die hat eigentlich noch keinen Titel nur für d. Jahrgang gab ich einstweilen an: Zeitschr. für Hall. & Vn. d. Dinge. Er fragt: ob der Redaktion

zukommen den Titel zu geben? D. Auerbach meint es ist die Sache des St. selbst & mehrere Mitgl. stimmen ihm bey. Fr. fragt ferner: ob d. St. sich selbst den Titel nennen soll? Er selbst meint: der einstweilige Titel sey beyzubehalten. D. Auerbach meint: d. St. soll sich selbst nennen; & er könne auch das, da die Begründung in ihrem Bereich der St. als solchen kennen, kennt. D. Ruhe wünscht: daß der Beschluß bis zur nächsten Sitzung aufgehoben werde, weil er nachsehen will, ob d. St. sich, den Statutengesetzen gemäß, gut nennen könne; Resultat es wird aufgehoben.

Gerade dieser Besonderheit hat nachher sich beugen müssen.

Marks macht eine Motion: daß dem fleißigen aber armen Schüler Lehrenfeld Leupo zu nachstehendes sey. D. Zenz, Schönberg, D. Auerbach & D. Ruhe sprechen sich aus dem Grunde dagegen, weil diese Motion für alle Schüler wünschenswerth sey. & ein Schüler habe nicht mehr Ansprüche als die andern. Marks nimmt seine Motion zurück.

Kirschbaum schlägt den Kaufmann Jakob Stahl aus Stammgal seiner Standesehre um das Schulwesen in Lehrer, wegen zum außerordentl. Mitgl. vor, & bringt auch einen Antrag in d. Zeitschrift Salamisch. D. Auerbach: Ich habe auch von den Anstalten dieses Mannes gehört. Auch D. Zenz erinnert sich vor einigen Jahren & nochmals in genannten Zeitschrift davon gelesen zu haben. Fr. will aus Analogie & weil es ein außerord. Mitgl. entweder sogleich notiren lassen, dagegen lehnen sich, als unpraktisch, mehrere Mitgl. auf; & d. St. entwickelt die hierauf sich beziehenden Gesetze dahin: daß auch über den Vorschlag eines außerordentl. Mitgl. erst in der darauf folgenden Sitzung zu votiren sey.

Fr. zeigt an, daß er an die III Gemeinnützl. Statuten geschickt & fragt: ob d. St. dieses, als in seinem Namen geschehen, betrachten wollen? D. Auerbach billigt die Sache, mißbilligt aber das Verfahren des Fr. denn er habe selbst einmal diesen Vorschlag gemacht, d. St. aber habe damals nichts entschieden. d. Fr. hätte also d. Entscheidung abwarten sollen.

Fr. Ich habe sie in meinem Namen verfaßt,

& wenn d. Pf. es nicht billigt, so ist er erst die ab-
gestellten Exempel zu bezahlen. D. Räle: Es ist nicht die
Frage: ob diese Personen sie anstehen, sondern ob sie dieselben
in Rechnung d. Pf. haben sollen. Hr. Dr. Frage ob d. Pf.
es ratificiren oder ob er zu zahlen habe? Resultat: Es wurde
mit 6 gegen 3 Pf. ratificirt.

Schönberg Secretair

Sitzung vom 19ten Jan. 22.

Anwesend: Normann, entschuldigt.

Der Präs. eröffnet die zur ersten Berathung vorliegende Beschlußfassung an. Dieser vorläufig die Berathung.

Hierauf folgen die mehrere Abänderungen erhaltenden in der letzten Sitzung abgebrochenen Gegenstand, betreffend den Titel der Zeitschrift.

Der Präs. Spricht der Dr. Jung noch einige Redactionen der Zeitschr. über die englische Regierungsform zu erklären.

Dr. Jung: Ich habe schon früher erklärt, daß Einigen mir vorschwebende Titel Geist der Zeitschr. vorgeschlagen worden wäre für den Leser die Bezeichnung: Zeitschr. f. d. Staatsrecht u. Gesetzgebung abgekürzt zu haben. Ich hatte aber dafür, daß dieser Titel, wo dem Zweck des Institutes entsprechend, beibehalten, d. h. der Verein als Herausgeber nach dem Titelblatte genannt werde; daß aber noch auch der Name der Redaction angegeben werden müsse, weil nach dem Gesetz Verzeichnisses bemerkung, daß der Redacteur sich als Verfl. d. Ist nennen, wird nicht beachtet.

Die Ansicht des Dr. Jung wird ohne Widerspruch allgemein angenommen.

Der Präs. will sodann die Einzelnen gegen einstimmen, und zu Stande für wenn eben die Leser dagegen sein sollte, daß der V. sich als Herausgeber nenne; es wird so ohne mir den Redacteur, und beim Band der Verfasser: herausgegeben von einem V. pp.

Der mehrere Verfl. sich gegen die weitere Fortsetzung dieser Frage erklärt, so wird der Präs. f. Antrag fest.

Dr. Jung bringt durch, daß für das Institut der Zeitschr. Heraus für die nächste Institutsitzung eine Verlage Verzeichniß entworfen wird.

Zur Begründung f. Antrages sagt Dr. Jung Folgendes: Das Redactionsrecht ist Theil des allg. Verlagsrechts. Allgem. I, Tit. 4, §. 506, u. II, 6, §. 83 bestimmen, so lediglich Einzelnen es in der Verfassung der Zeitschr. Publicum zu derselben zwar im allgemeinen frei, bleibt aber immer das Recht zu bestimmen, die immer Rechtsverhältnisse der Zeitschr. oder der V. anzuordnen. Aber nicht blos und bloß, sondern auch die Facta haben sich im Verlaufe für die Zeitschr. und Erfahrung der Verhältnisse der Redaction zum Verfasser, als mir einzelne Blätter

Selbständigkeit gezeigt, da sie sich bei Herausgabe d. [illegible] genöthigt gesehen habe, [illegible] zu übernehmen, die [illegible] [illegible] [illegible] Verlegern.

Da kein Mitgl. gegen den Antrag spricht, so erklärt sich der Präs. für die Möglichkeit desselben, da die wissenschaftliche [illegible] der Deutschen vollkommen dem Zwecke d. Vereins [illegible] wäre, der sich also nicht selbst [illegible] [illegible] könne. Es kann daher höchstens von einer [illegible] an d. Commission die Rede sein.

Moser & Marcus erklären sich für die Ansicht d. Präs.

Dr. Auerbach, Schönberg, Wolf u. Dr. Rubo unterstützen den Antrag des Dr. Zunz der mit 6 Stimmen gegen [illegible] angenommen wird.

Hierauf liest Moser den Bericht der Commission wegen des [illegible] [illegible] [illegible], u. legt ein von der Commission [illegible] Circular-Schreiben an die Gemeinden, welche [illegible] [illegible] vor.

Das Schreiben wird mit [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], gebilligt u. [illegible] der Commission mit 8 Stimmen gegen 2 gutgeheißen.

Das Amendement des Dr. Auerbach: die Commission solle ihre Wirksamkeit nicht auf Gymnasien beschränken, wird mit 5 St. gegen 5 durch die Entscheidung d. Präs. [illegible], das Amendement v. Marcus: es solle zugleich mit den [illegible] von den Gemeinden verlangt werden, daß sie ein Maximum der Leistungen [illegible] [illegible] [illegible].

Zum Schluss theilt der Präs. [illegible] Schreiben des [illegible] Mitgl. mit (s. Registr.) [illegible] über die [illegible] über einige d. [illegible] daran gemachte [illegible] bis auf die nächste Sitzung.

Wolf, Secr.

Sitzung vom 26sten Jan. 1822.

Anwesend: Dr. Rubo, Vorsitzender, Levy, Schriftführer.

Antrag des Kommissars wegen Verweigerung der Landspeicher und Magazine.

Moser bringt Namens der Kommission die vorläufige Begutachtung des Magazinwesens vor, es sollte der Versuch vorläufig bei einigen der vorstädtischen Hütten gemacht werden, und also vorerst diesen Anbesitzern ein Magazin zu verleihen, zu welchem Behufe Gebäude & Mittel ausgeschrieben werden. Als zu Gutachtern wurden genannt: Hr. Gal. Weingrill, Jakobsen, M. Thorbeng, Ruß, Byne, Phil. Veit, Schlesinger, Gumpert, Meyer, Mendelssohn.

Amendement zu diesem Antrag.

Dr. Auerbach bringt das Amendement in Vorschlag: Man sollte sich gesetzlich um die Anbesitzer von Ein Stück Grund bemühen, und dann eine Summe festsetzen, welche dem Eigenthümer des Anbesitzers durch die Stadt zu bezahlen wäre.

Dadurch würde vermieden, daß Bürger einige, durch ihre Anbesitzer die abgelegenen Landspeicher neu errichten um diese ihre Gemeinnützigkeit zu verschaffen, die ganze Stadt zu theilen hätten.

Der Antrag Moser wird nach vorgenommener Berathung der Kommission für genügend — das Amendement aber für überflüssig & verworfen.

Das Amendement wird mit 6 V. gegen 4 angenommen.

Stelle wie Verweigerung der Leihung bestimmt werden.

Die Hauptsache bringt der Antrag der Sternberger Mitglieder Verordnung, daß ein Verzeichniß der Leihung bestimmt werden. Hr. Haarwall d. wenig Zeit zu Pflichten, damit auch Manche durch das Anbesitzen die zu leistende Geldleistung sich entziehen lasse, dieß bezweifeln.

Das Verzeichniß soll aufbewahrt werden.

Diesem Antrag pflichtet d. Haus bei, der Ausschuß fügt: daß das Verzeichniß nach 10 Jahr beizubehalten zu bestimmen. Aber unabänderlich das Haus auch nachdem vorläufigen Antrag genehmigt wurde, daß Pflichtmäßigen Mittel zu gewähren.

Rehmann widerspricht gegen den letzteren Theil.

Der Hauptausschuß dem selben dennoch, der Sache zu einer

wünscht, daß sein Antrag, hinsichtlich der Besoldung zu beschließen, nicht ausgeführt wird.

Dr. Jung erklärt sich gegen die Vereinigung dieser Bürgermeisterstellen.

Der Herr Präsident bemerkt, daß diese Sache, wenn auch ihre gute Seite haben mag, doch jetzt nicht zur Berathung gegenwärtig kommen könne, daß diese Vereinigung aber bald geschehen werde.

Wolff erklärt sich für die Bestimmung eines Maximi, aber gegen die Festsetzung des Selben auf 800 Rtl., weil zu bedenken, daß gegen die Beschränkung der Bestimmung auf die Gemeinde Theil.

Hirschbaum will lieber eine absolute gesetzliche Bestimmung festgesetzt wissen.

Marcus & Schönberg erklären sich auch gegen die Festsetzung des festgesetzten Maximi auf die Gemeinde Theil, weil auf der Bürgerschaft alle Theil. gleich berechnet werden müssen.

Der Antrag wegen Festsetzung eines Maximums der Besoldung wird mit 8 St. — 1 angenommen.

Der 2te Antrag, daß dieses Maximum auf 800 festgesetzt sei, wird mit 3 St — 4 verworfen.

Der 3te Antrag, daß diese Festsetzung blos für die Gemeinde Theil. Gültigkeit haben, wird mit der Stimme gewonnen.

So wird also die Aufnahme des Art. 3 beschlossen.

Schließlich: es setzt der zur Aufnahme vorgelegte Commentar zum 1. St. die Stelle der abwesenden Theil. einzelnen sind.

Der Herr Präsident nimmt den Antrag, folgendes zu Protokoll zu nehmen: Herr Stadtrath Wagner in Antrag hat, daß die Herren Commissarien dafür sorgen, daß die Gemeinde Theil. wenigstens ein Mal gegen die Stadtrathswahl Protest einlegen müssen, haben nur gelacht und dann.

Koppmann erklärt, daß er abwesend sei und für Wolff & Kirschbaum unterschreibe.

Der Antrag, der mit 7 St. — 2 angenommen wird.

J. Wagner. Wolffsohn.

Sitzung vom 9ten Februar 1822.

Anwesend: Normann als Geschäftsführer.

Nachdem die Commission sich einstimmig dahin entschieden hatte, die Kosten des nach einem Entwurfe des Architekten Sigmann & Vogel zu errichtenden Gesellschaftshauses, die Summe von 4000 Rthlr. nicht überschreiten, wurde der Anschlag mit den Architekten, Sigmann & Vogel zu die Commission angenommen worden.

Der Architekt will diese Kosten für das Haus bewerkstelligen, mit der Bedingung, daß man ihm einen Theil des Holzes aus dem Forstbaum verlangt, das er nach der Gestalt des Hauses angelegt wurde, um sie hier dieses Holz gedachtes Haus.

Der Rechnung wird mit 600 Rthlr. 4 angenommen, und zwar die Rechnungen Hyp. Herr Isaac Schiff in Hamburg, Tischler Stoot. Derselbe wird als Ausschuß-Mitglied angenommen.

Ferner die Rechnungen dieses Jahr zahlen einige Mitgl. die einige Beiträge, aber noch wegen ihrer Namen u.s.w. Diesen zufolge ist dieses Jahr zum Ausschuß-Mitglied angenommen.

Herr Schlemm verlangt, daß in der Rechnungsschreiben auch Jahr notwendig bemerkt werden, um keine Irrungen entstehen zu lassen, und wenn der Rechnung Zeit, den sich ausgeben Mitgl. dagegen zu klagen.

Der Herr Präsident folgende Personen zu außerordentlichen Mitgl. nach Ausschuß-Beschluß, Dr. Philos. Kopp, Dr. Philos. Weil, Dr. jur. Grolmann & Hr. Franck, sämtlich in Frankfurt.

Zum.

Der Zum. macht der Rechnung, daß in der neuen Sitzung angenommenen Amendement stoße die Gesellschaft Zweifel wegen der Eigenthum-Rechte entstanden, wodurch die ganzen angenommenen Beschluß der Gesellschaft vernichtet wird, zu verhindern.

Schwabe erklärt, daß nach seinem Rechte falle der ganze angenommene Beschluß der Gesellschaft und das Amendement gar nicht vorlage.

Dr. Auerbach & Wolf tadeln die Art, wie Dr. Zum. ohne Protest weiter zu beginnen auf Amendement und Gesellschaftsbeschluß vorlegen.

Moses Levy in Mainz stimmt der Rechnung, als Dr. Zum.

Hr. Aschbach erklärt sich damit f. Amendement zurückgezogen
und in seinem Antrag, die Sache gestimmt, sich fest dagegen
erklären.

Hr. Zuber macht aber die Hr. Aschbach auf's Stillschweigen
aufmerksam, und er es angenommen ist.

Hr. Anhang des Hr. Faßmann mit 7 Mitbegrauen
für u. Schätzung auf die Angelegenheit gestellten Antrag
wird mehrheitlich die Sache nicht aufgehoben.

Sitzung vom 9ten Febr. 22.

Anwesend: Norman, vorsitzender.

Der Vors. giebt die Gründe an, warum er seit der letzten Sitzung nicht anwesend gewesen, es seien Vorschläge wegen Gesetze auf eine besondere Sitzung verschoben.

Hirschheim beklagt sich, daß er in einem der Vorstände angemeldeten Vorschlag nicht in die Tagesordnung aufgenommen sei.

Der Vorsitzende entschuldigt sich damit, daß Vorschlagender der Gesellschaft keinen Anlaß nicht habe angeben wollen, der besonderen Gesetzes gemäß habe er aber nicht einen falschen unbegründeten Anlaß, keine Rücksicht genommen, sondern ihn durch den Vorst. bekanntmachen.

Der Vors. bestimmt die angetretenen Mitglieder nach ihrer Meinung anzugeben, ob es nöthig sei, den Namen der Gesellschaft den angemeldeten Vorschlägen anzugeben.

Alle bejahen dies, es soll deshalb einstimmig dasselbe zur Tagesordnung angenommen.

Dr. Zinz legt die außerordentl. Schriften. f. Fabricaft zur Anlegung einer Bibliothek f. d. Wissenschaft. d. J. übersichtlich aufzuzählen (s. d. Register.)

Bullachmann über Chr. Magnus in Hamburg.

Rechtsanw. Chr. Magnus ist als ordentl. Mitglied aufzunehmen.

Marcus — Der Vors. schlägt Chr. Jellinek aus Schweidnitz zum ordentl. Mitglied vor.

Dasselbe beschließen Speiche der Dr. Gansberg und Breslau vor, auch diese der Erste Moritz Lazarus in Breslau zu ordentl. Mitgl. aufzunehmen.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Wolff d. Z. Secr.

Mino Lazarus

Sitzung am 16ten Febr. 1822.

Anwesend: Norman, Vorsitz; Levy, Schriftführer; Schiedsmann, Mitglied.

Die Kunst hat die alte Klasse f. Schmiede zu Anfertigung der Billanz. Meister nach der Balance, die Gemeinen & Allgemeinen Mittel sollen über die Rechnung ausgeschlagen werden, die mit den zu Kunstsachen Alle ausfällig sind, mit summiren, & die Gesellschaft sollte dann aus Ihrer gesammten Gesellschaft, der fleißigen & tüchtigen Meister erfahren.

Nachdem wurde der Meistersohn Friedrich Gerhardt, der Bruder wurdiger Meister, Lehrling, u. f. aufgenommen, zweckmäßig mit Ihm sich ausgesetzt, wenn Meister von Gesellschaft, dem Meister, der Lehrlinge, nicht wurdiger Meister, über Unwillen ist, Meister wegfallen, so wenn sie immer auf wieder gesetzlich von Frau ungültiges Wahlrecht gesetzt.

Die Oberbrüder will lieber die Gemeinen & Allgemeine Mittel, das Recht, Mittel, auf ein gewisses Verhältniß, wenn auch sie fehlen & keine Billanz.

Meister erklärt sich gegen die Berechnung auf ein bestimmtes Jahr, will das Gesetz allgemein verfahren wissen, wenn an einem Ort ein gewisses Bedürfniß Mittel, sich geht, also zu bedenken, ob der Ki. sich auch dann an Gesetz Gesetz einer einzelnen Rechnung, alle Mittel, aufzuhalten bezahlen.

Das letztere erwiesen Meister, die die Gemeine Mittel, als Mittel, das Nimmerrecht bei Aufnahme u. Mittel, aus dem auch unbekannt, weil sie nicht in Lohn & Tendenz, Gewinn; welches Gemeinnutz oder unzufällig wenn die Gesellschaft in ihr Aufnahmebuch nachsieht &c.

Meister stellt diese seine Ordnung, als nicht gut, ein Rath, Mittel, Anzeige sich, so sollen die Meister, die Lehrlinge, Meister, der Lehrlinge, auf Einstellung Rath nachgesucht werden.

Die Ordnung wird mit 7 gegen 1 angenommen.

Gesellstimmen der Hr. Mertens in Hamburg, der Hauptfall Aufnahme der Sache angenommen, Gesetz auf Kiste, Kosten zu zahlen, Mittel, auf unsern Stamm, sei die Gesetze und wieder keine, der Kostenrechnung-Expedit.

Mertens

Antrag des Herr. Pörschbaums Verlangen in Anfang u. Lage für diesen zu schreiben wird mit 5 – 3 verworfen.

Die Anfrage des Herr., die Nummer des Nachtrags betreffend bei den Ausgaben der Mitgl. auf mehreren Seiten, die Frage an den Schatzmeister ob. zu machen, unterstützt, wollen, will man wenigstens Gewißheit zu haben sei, wird allgemein verworfen, diese Nummer des Nachtrags soll nicht geschrieben werden.

Resolut. des Zentralausschusses über Merkens: Antrag die Nummer ohne Mitgl. anzusetzen.

Zentralausschuß eben die Off. Mord. Lazarus in Breslau.

Resolute: Auch abgeschrieben die Nummer des Ausschusses ausgesetzt.

Dr. Hubo trägt auch an, daß sogleich eine Commission zur Regulierung des Repertorii ernannt, insbesondere Nachrichten des besonderen Geschäftsgangs erhalten werden.

Dr. Augebach will, man solle erst abwarten bei anderen Gelegenheiten, das Verlangen S. N. Entgegenkommen.

Deliberation des Dr. Hubo wird mit 5 – 1 angenommen.

Moser schlägt vor, die Commission solle aus 5 Mitgl. bestehen, allgemeiner Beschluß der Commission Mitgl. die nächste Nummer fahren: Dr. Huber 8, Dr. Gans 8, Dr. Zunz, jeder 7, Moser 6, Friedländer 5; diese bilden also die Commission.

Dr. Zunz bittet ausdrücklich, die Nummer des Dr. in Deutsch, Lukaniesser & Hahnüsser Sprache an.

Es wird beschlossen, daß das Deutsche unter den Mitgl. circulieren.

Mit 5 – 3 wird beschlossen, daß Dr. Lukaniesser auch an der Ausgabe der Uebersetzung der Psalmen Antheil habe.

Zum Schluß schlägt Dr. Zunz folgende auswärtige Mitglieder vor: Herr Professor Jacobsohn, Herr G. Eichel in Kopenhagen, Herr Wolf in Dessau, Herr Ehrenberg in Rostenbittel.

Die Wahlen wird aufgehoben.

Wolf Sekr.

Merkens

Mine Lazar

Jacobsohn
Eichel
Wolf
Ehrenberg

Abgang vom 25sten Febr. 1822.

Anwesend: Normann, vorsitzend; Levy, stellvertretend; Normann, anwesend

Marcus liest die von der Regierung Trier eingereichten Gutachten des Rabbiner.
Die Versammlung ist damit einverstanden.
Moses erklärt sich dagegen, daß die Verfassung des Rabbiner ein besonderer Abschnitt werde.
Dr. Oberländer will die Uebersetzung des ersten Abschnitts in die Hände der Mitglieder gestellt wissen.
Mit 5 — 3 wird die Uebersetzung beschlossen.

Berathung über die einzelnen §§.

§1. angenommen.
§2. Reichsheim findet die Worte: Gleichheit etwas zu hart, ein Gleichgewicht sei besser.
Moses will die Gleichheit über die Rechtsstellung beymehr wenig geändert sollen, wäre bestimmt nicht; die Versammlung stimmt Reichsheim bei.
Zu 3ten Punkt findet Reichsheim d. Ausdruck Jüdische zu eng.
Moses will dafür: Israelitische Gelt. Verhältnisse, weil es auch gegen Christen: gänzlich verlassen Israelit. Ausdruck: jüdische Gelt. mit 5 — 2.
Die Zusätze sind: Marcus: nach d. über Juden.
Reichsheim: Jüdische Ehe. sind Ehe. von Juden; wenn solche Ehe über Juden aufgenommen werden.
Dr. Oberländer: Jüdische Ehe. sind Ehe. zwischen Juden.
Reichsheim: nennen alle Ehe. Eine rein weltliche Ehe. über Juden zulässig.
Dafür erklärt sich Dr. Oberländer und Wolf.
Reichsheim schlägt vor: einfache Ehe. Ehe. über Juden.
Wolf erklärt, im Gesetz. Sinne die Worte zu allgemein, erklärt sich gegen den Zusatz; also Moses & Dr. Levy. Der Zusatz wird mit 6 gegen 3 verworfen.
Reichsheim: Ich rathe d. Ehe. Ehe. als vorgeschriebene Gebräuche jüdischen Ehe. über Juden ausgeben.
Mit 5 — 4 angenommen.
Der erste Theil des Artikels wird mit 5 St. gegen 4 angenommen.
Reichsheim schlägt vor: Mittheilung über wenig bekannte & privatrechtlichen gehaltene Verfügungen: mit 5 — 4 angenommen.
Man d. über Juden, mit 6 gegen 2 angenommen.
Der Zusatz: Dr. Oberländer will den Artikel: Ehe auch erklären lassen.

Der Präs. stellt die Gemeindeordnung.
die §§ 1. und 2. 5 – 1 angenommen.

Der § 4 – angenommen.

§ 3. Dr. Auerbach will die letzten Worte streichen,
allg. angenommen.

Moser ist gegen den Antrag: nur bestimmte Ausschließungs-
gründe sind anzunehmen.

Dr. Zunz: ich schlage vor: die höheren Unbestimmt gemeinschaftlich
mit 6 – 2 angenommen.

(Dr. Auerbach hat sich entfernt)

§ 4. Schönberg ist dagegen, daß die Gemeinde zur Mitstimmung
neue Ausgaben – Kataster mitbestimmt bestimmen.

Dr. Zunz: ich bemerke, daß Collisionen in der Ausgabenbestimmung
entstehen können, von mehreren Beamten dieselbe Person.
Der § mit 7 – 1 angenommen.

§ 5. angenommen.

§ 6. Zunz: ich wiederhole meine Bemerkung, daß Collisionen in der
Mitstimmung entstehen, daß die Zahlungsmittel
gedrohte gerade Gegenstände kommen.

Schönberg: die Collision sind nur von die Ausgabenbestimmung
die Beamten – Wenn die Beamten einstimmen.

Kirschbaum: Nehmen die verschiedenen Wege in die Zahlungs
Summen, daß nur eine mitbestimmt wurde.

Dr. Zunz: Wir wurden immer einzelne Beamten erhalten
es gande über einzelne Gegenstände nicht. Daß Collision
nicht durch zahlen werden.

Der Präs.: Diese Collision ist wenn zu Gehang einzelnen
Fonds unstatthaft.
Der § wird allgemein angenommen.

Dr. Zunz schlägt vor, die provisorische Mitstimmung zu setzen,
mit 5 – angenommen.

Kirschbaum: Ich wende ein, kein Kataster mitbestimmt
die Zahlungsbeiträge wird nicht allg. angenommen.

§ 7. Dr. Zunz ist gegen die Bestimmung.

Schönberg ist will bemerken, daß die Mittel
vorhanden sind; angenommen mit 7 – 1

Die letzten Debatten über den Gegenstand wurden nach Be-
lung der Präs. mit 7 – 1 erledigt.

Ballottement über Dr. Hess in Frankfurt a/M. zum ordentl. Mitgl.
Resultat: es sind die Stimmen der Anwesenden eingeholt
---- über Herr Weil ------
Resultat — über — — —
Ballott. über Dr. Goldschmidt in Frankfurt a/M. ---
Resultat: Ausgefallen.
Ballott. über Herr Joh. Jean Franck in Frankfurt a/M. zum ordentl. Mitgl.
Resultat es sind die Stimmen der Anwesenden eingeholt.
Die Ballotte lässt durch nach die Wahl nochmals; weil 3 — Zweifel.
Ballott. über die Aufnahme des Herrn Jacobi zum ordentl. Mitgl.
Resultat: aufgenommen.
---- über Herr G. Eichel in Koppenhagen ---
Resultat: aufgenommen.
(Herr Rubo entfernt sich)
Masers Anfrage, die Wahl nochmals, wird mit 5 — 2 verneinen
Herr so Schönberg's Anfrage, nicht weiter zu ballottiren.
Ballott. über Herr Ehrenberg ---
Resultat: die anwesenden Stimmen sind einstimmig
es sind auch die Stimmen der Abwesenden eingeholt.
Ballott. über Herr Wolff in Kassel ----
Resultat: mit Ballotte.
Maser entfernt sich; die Wahl wird wegen
nicht zureichender Anzahl der Mitgl. nochmals.

Hess
Weil
Goldschm.
Franck
Jacobi
Eichel
Ehrenb
Wolff

Wolff

Sitzung am 4ten März 1822

Abwesend: Dr. Zenz, entschuldigt, Dr. Auerbach, entschuldigt, Lehy, unentschuldigt. ~~[illegible]~~

Die Kanzlei schlägt Hofr. Moser und Leßsacke zum wirklichen Beigl. vor.

Dieselbe schlägt Hofr. Schlosser in Frankfurt a/M. zum auswärtigen Beigl. vor.

Auf Anlang des Präs. wird über die vorgeschlagenen sogleich balloticirt, mit 4–3 Beifällen.

Resultat der Balloticirung: es sind die Nummern der Vorschläge einzelnen

Der Präs. zeigt an, daß durch die eingefallene Nummer der Vorschlag folgende Herren zu auswärtigen Beigl. genannt: Hofr. Ekrenberg, Hofr. Wolf, Dr. Hess, Dr. Weil, Hofr. Frank.

Der Präs. legt das Diplom zur Diplom Ehrenbürgerschaft des Herrn Schreiber vor gegen das Bedenken: Prüfung d. Jahrs, ob sie [illegible] (Weiß.)

Moser: ich finde die Ehrenbürgerschaft in der Art und Weise, wie sie durch das Diplom ausgedrückt.

Schreiber: das Bedenken ist nicht, es [illegible] Herrn Schreiber den Jahrs gewährt werde.

Die Abstimmung bleibt mit 6–1.

Schreiber ist gegen die Einstellung des Ausschusses, hofft gegen die Ausführung zu Wirken.

Marcus: ich bin ebenfalls gegen die Ausführung zum Wirkungskreis wünsche die Stelle unbesetzt. (Moser ausscheidend)

Schreiber wird dieser gemäß seine Bemerkung zurück.

Moser erklärt sich gegen Marcus.

Die Wahl bleibt durch 4 St. gegen 1.

Hirschbaum will gesetzt wissen, ob der Gesetzgeber, auf [illegible]

Die Wahl bleibt durch 4 St. gegen 1.

Moser: will [illegible] der Gesetzgeber [illegible]

Dr. Ruhe: das Gesetzbuch [illegible] Wirkung [illegible] wegen [illegible] ist [illegible].

Moser: Gesetzgeber [illegible] zum [illegible] Wirkungskreis [illegible]

Hirschbaum: Gesetzgeber [illegible] einig, weil [illegible] nicht [illegible] geht.

Das Original wird beschlossen.

Wolf erklärt sich gegen die Aufbewahrung [illegible]

Hirschb. will [illegible] Summe für die [illegible].

Schreiber erklärt, daß [illegible] zu haben.

Moser

Wolf

Ehrenb

Wolf

Hess

Weil

Frank

Der Ausschuß: zur Mehrung der Wörter, mit 6 – 2 verworfen
Kretschmann: Ausschuß zur Gutachten allg. angenommen.
Wolff: bringt darauf an, daß der Ausschuß aus Langenbach, die verworfene Stelle durch einen Beschluß d. Ausschusses; mit 7 – 1 angenommen.

Schönberg: will statt verwandte setzen
die Abgeordneten mit allg. genehmigt.

Meßer: der Sohn des 2ten Vorsitzers gehört auch zur Kreise.
Der Pres. setzt das zu.
ob mit Beschluß über die Stelle geändert, durch
andere ersetzt wird.

Dr. Rubo: will das Wort „außerordentlich" angestrichen, da die Kat-
frotzen, die Katzenjagd eine angeset. ist soll stehen: Ritzzeim
Zengaist hat andere andere Klage Kreis mißfrotzen, ebenfalls
allg. angenommen.

Dr. Rubo: will statt Jagdzeugen „Vogel zu schießen"
allg. angenommen.

Norrmann: ist wünscht gleich die Stelle: zu die Gesetzgebung, die
Kreise Salzgrafen: daß zum Gebrauch des Kreises mit Klage wird,
ebenfalls geändert wird.
Das Dilemma wird bei nicht die gewisse Stelle genehmigt
durch Zustimmung der Versammlung über die Stelle die Kreise.

§ 8. Schönberg: zeigt die Redaktion Abel unterstützt.
Marcus: Abel ist durch § 2 bestimmt.
es wird gegeben: Abel Gesetzlich.

§ 9. angenommen.

§ 10. Dr. Rubo: der Registrator sollte den Regierungsrat entbehren.
das ginge nicht aus mit dem Kreise d. R. u. der Kreise
f. d. Commissionen dazu gesetzt.
Wolff: Registrator ist Kreisamt für ein Gehalt nach d. Stadt.
Der § wird angenommen.

Kretschmann: schlägt einen Zusatz vor: der Kreis wird in Stadt und
und auf ein Jahr genommen Rücksicht. falls das sich nicht gewährt
aufhebende Gesetzes wie Kreisdirektor zieht.
Wolff: das gehört in die Geschäftsordnung der Kreise
Kreisrat, nach Stadtrat für die kirchlichen Gesetzgebung

übereinstimmt in der Stelle der Rechten gesetzt.

Marcus: Im § 18 ist nach einer Gesetzesbestimmung des Gesetzes die Verwendung der Kosten durch einen Beschluss auch verlangt worden. – die Fassung bleibt.

§ 19. Dr. Ruby ist gegen die Stelle, welche durch verwerfen gestrichen. Diese Stelle wird mit 5 – 2 verworfen.

Schäuberg ist gegen die Fassung: es soll heißen: um Rechtskraft, der gerichtlichen Verfolgung zu erlangen, sondern die Rechtsmittel auch Rechtsmittel und einstimmig verworfen.

Dr. Ruby: Es ist überflüssig, die jetzt aufgenommen Sache, welche man jetzt lag vor ihm aufgefunden worden Rechte, soll heißen: die Rechtsmittel hat demnach die Rechtsfindung zu machen. mit 5 – 2 verworfen.

§ 13. angenommen

§ 14. – – – –

§ 15. – – – –

§ 16. – – – –

§ 17. Dr. Ruby: Die Rechtsmittel [illegible] die zu verfassen nach abzufassen der Rechtsmittel etc. allg. angenommen.

§ 18. hinzu zu setzen: im Journal.

§ 19. Schäuberg will die § gestrichen wissen. Es bleibt mit 4 – 4.

§ 20. Stadt Wüllkisch wird [illegible] zu setzen.

Die Worte bleiben wegen Rücksicht der Gesetzes.

Schäuberg spricht für unentgeltliche Leistung und.

Der Staat. Es ist wenig wichtig [illegible] zu Verfassung in der Landeskirche, in der Kirchenverfassung enthaltenen Gesetzes, gegen Diffamation des Fürsten, die Landesgesetzbuch.

Schäuberg: Wenn nach Gesetz ist es nur auf Zeit zu solch Verfassung. Die Gesetz ist ein Verfassung zu der Landeskirche Gesetze.

Dr. Ruby: Es ist abgesprochen einst [illegible] Gesetz. Gesetz.

Marcus: Es muß heißen, welchen Gesetzes Gesetz. passiert wurde.

Muller: Ein Band ist so ein zu Schneider, [illegible] ist nach kein Gesetz von dem [illegible] Wert [illegible]

[illegible] Rep. legt, wie er sie behandelt haben, zu Protocoll. Auch
[illegible] man dieses [illegible] zu [illegible].

Schönberg: die [illegible] Gesetze ein Gutachten [illegible]
[illegible] Stand [illegible] die Rechte [illegible]
gestellt werden, die [illegible] zu [illegible] [illegible]
Lamprecht. d. Dem. [illegible]

Dr. Rubo: die [illegible] durch die Gerichtsgebühr
[illegible] durch die [illegible].

Wolff: [illegible] hat [illegible] gestellt [illegible] [illegible]
[illegible] bekannt zu machen. [illegible] [illegible]
[illegible] die [illegible] Gesetzes [illegible] [illegible] für die [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Marcus: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Schönberg: die Lamprecht. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Die Rubrik [illegible] [illegible] [illegible]

Schönberg: [illegible] d. Lamprecht. [illegible] [illegible]
[illegible] zu [illegible], als sie [illegible].

[illegible] [illegible].

Die Sitzung wird aufgehoben.

Wolff.

Sitzung vom 9ten März 1822.

Wahl der Beamten. Es wird beschlossen, über die Wahl der Beamten einzeln abzustimmen.

1. Wahl des Landrichters. Meyer hat 2 Stimmen, Dr. Grimm 9 St., Dr. Gans ist durch Lust ausser Frage.

2. Wahl des Vicelandr. Meyer hat 3 Stimmen, Wolff 8 St., Wolff ist Vicelandr. für das nächste Semester.

3. Wahl des Vice-Justizrath. Dr. Rabe hat 7 St., Dr. Auerbach 2 St., Meyer 3 St., Dr. Zuber 5 St. Dr. Gunz ist Vice-Just. für nächst.

4. Wahl des Vice-Vicelandr.: Stegmann hat 1 St., Dr. Rabe 2 St., Schönberg 3 St., Meyer 5 St. Meyer ist für das nächste Semester.

Das Just. legt das Ersuchen für die Dürftigkeit in Ansatz der Schuld vor.

Dr. Auerbach & Hirschbaum wollen ein weiteres Stimmen Fähigkeit geprüft wissen. — Mit 9–2 angenommen.

Das System ist somit genehmigt.

Schönberg: d. H. bestreitet jetzt, seine Fähigkeit hat nicht gelitten. Es muß eine gute die Landmänner oder Bauernd d. H. durch Sammlung Gutachten aus Theilen in loco anwesende Mitglieder; die würden [illegible] dieser d. H. mehr geschadet mit genauer Kenntniß der Verhältnisse sind sie nicht einstimmig. Wenn ich auch die hiesigen Verhältnisse nicht genau kenne, so kann ich doch a priori schließen, daß es hier wenigstens auch so viele Personen geben die sich in d. H. zu Last, als in Kamenz, nämlich Leute, denen Gewerbe, oder gar keine Mittel Nicht allein die Gewerbe als Jagd und auch wenigstens nützen. Es muß also auch Mittel gebraucht werden, sie aus Dürftigkeit herauszuhelfen. Hier gebe es 2 Mittel, die Mittel schlägt vor Leuten, oder es schlägt sich selbst ab. Leider zu häufig die angeführte Mittel. Sie bedürfen zu Bangen Gemüth vorzüglich sich selbst abzuschlagen, dann leidet manch die Schuldner Schwerpunkt Kugeln. Ich schlage daher vor: vor 4

solle ein Antrag auch eine [illegible] [illegible], die sich [illegible] verwenden, empfehlen [illegible] Landwirthe für d. Ver. zu beschaffen.

Dr. Jung: Der Vorschlag, daß durch d. Sect. an d. V. gelang[illegible], dagegen Antrag, auf bestimmte Weise gewählt werden soll, [illegible] in der Versamml.

Der Sect.: Der Antrag [illegible] [illegible] [illegible] bedingt kein neues Gesetz [illegible] [illegible]; so halte ich [illegible] Schönberg [illegible] allerdings [illegible] nothwendig.

Dr. Jung: Schönbergs Gründe scheinen mir [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß die [illegible] f. Meckl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nothwendigkeit [illegible], in Berlin [illegible] [illegible] [illegible] Meckl. zu halten. Ich muß aber bemerken, daß die [illegible] [illegible] [illegible] an den [illegible] f. Meckl. [illegible], [illegible] der Gesellschaft [illegible] – [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] an Meckl. [illegible], [illegible] d. V. noch nicht bekannt ist. [illegible] [illegible] für ein Landwirth, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. – [illegible] für die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] jeden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Moser: [illegible] [illegible] mir [illegible] der Beschluß der Versammlung [illegible] ist, so [illegible] ich doch keinen besonderen Nutzen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], was er [illegible] [illegible] Jung bemerkte.

Kirchbaum: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] auch durch eine [illegible] [illegible] Meckl. [illegible] [illegible]. [illegible] muß [illegible] in Berlin [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in Berlin [illegible] Meckl. [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]. [illegible] ist [illegible] [illegible] [illegible].

Lenz: Ich glaube, daß [illegible] [illegible] nach 4–5 [illegible] zu

erhalten sind; es sollte daher, ehe man gar keine Bemerkungen
sam bei der Rechnung mehr Mittel. für nöthig,

Marcus: den v. Schönberg ausgesetzten Beweis gegen die Schätzung
unserer Mittel. könnte ausgeschlossen werden, wenn man sie
rate ein Anhang unserer Rechnungs Mittel. anzuhängen.
Die Commiss. hatte schon auch die Rechtfertigung dieser
ungeübten Mittel. für der einzigen Ein Schätzung einer
Mittel. bekämpfen.

Schönberg erklärt, er billige die Bemerkungen der Commission
gehabt oder, daß dieselben ihn nicht überzeugt habe.
Er wiederholt seine Ansicht.

Hirschel: die Commiss. ist bereit zu sein, weil man es vorzieht, gegen
die der Rechnungen zu Berlin ist. Hier einen Commiss.
könnte ebenso beschwerlich gewesen. Debatte fortsetzung
vorzieht.

Der Vors. giebt ein Resumé der Debatten: Schätzung
ist die richtige Mittel. bestimmt durch eine Commiss. oder
durch Einzelne in der Weise geschehen sollen könnte.
Ebenso ist besonders Marcus's Bemerkung schätzenswerth, daß
eine durch Rechnungs-Ausbrauchs Mittel. nicht unbedingt
genommen werden könne.

Debatte wird mit 6–4 vertagt.

Fortsetzung der Debatte über die Notiz der Kreis.

§21. angenommen.

§22. Schönberg ist gegen das Wort „zu bestimmende Zeit", welches
überflüssig. Mit 6–4 bleibt die erste Fassung.

Meyer: Die Fassung ist nicht gleichmäßig, Bestimmungen sollen Bestim-
mung enthalten, sonst der Kreis einfach können, wenn man nicht glaubt?

Marschebedum: die Ausführung scheint eine deutliche Bestimmung
Kann nämlich das Ausgemittelt nicht enthalten, sondern aus Ausführ.

Marcus: Also Mittel. sind gleich Rechte, daher also Bestimmung
Bestimm. enthalten, so kann es nach Gleichem, daher aber nicht

Inhalt des Original ersehen sich.

Vorsitzender erklärt sich für die Annahme des §.

Maser erklärt, es falle §22 weg, statt § 23 sei zu setzen, auch [illegible] Rechl. Ausschusses einzuholen.

Der Antrag wird mit 8 – 2 angenommen.

§23. Dr. Zunz: Indem mit die Sicherheit der Rechte d. Gesellschaft, scheint, es kann Collision zw. d. Ab. & dem Rechten jüdischen, einzelnen, mitunter schwierigen Verhältnis vorkommen.

Vorsitzender: Die Repräs. kann die Rechte Rechtes mit dem Repräsi zu sagen mitteilen, die Rechte sind aber die Repräsentanten nach ihrem Ausspruche zu bestimmen.

Schlesinger: Die mitunter schwierigen Angelegenheit wird sich nicht ohne Rechtsanwälte machen, sondern es ist gesetzt nach der mit Ausschuß zu bestimmen.

Moser: Hr. Dr. Zunz wird zugeben, daß die Gesellschaft Organ d. Vereins also auch des Repräsi sein muß, und daß eine [illegible] Gesellschaft dann, [illegible] Jahrbücher [illegible] kann, darüber Beschluß ist, daß ein [illegible] Ausschuß zusammen wegen. Wenn d. Repräsi. [illegible] Rechte [illegible] d. Ab. bei Uneinigkeit beider Ausschüsse.

Moser: d. Rechte wegen Einzug mit dem Repräsi für die Gesellschaft.

Kirschbaum: Dieses kann allein über seine Jahrbücher, besonders in Rücksicht auf Publicität, stehen (+)

d. Vorsitz. gibt ein Resümee d. Debatte. Alle sind einig, daß der Repräsi für die Gesellschaft handelt und die Competenz Streitigkeiten ausgeschlossen. Um gewaltsamen Zwist mit der Ordnung sein: die Repräsi. schreibt die Rechte. Die mit dem Repräsi zu treffenden Angelegenheiten sind, die d. Ab. nicht [illegible] zu leiden, wenn sie [illegible] sind.

Der Antrag wird mit 6 – 4 angenommen.

Kirschbaum's Antrag, die Ordnung, welche jüngst zu machen, bei den allgemeinen Versammlungen [illegible] zu [illegible],

wird mit 4 – 2 angenommen.

Vorsitzender erklärt sich.

§24. Dr. Zunz erklärt, diesen Zusatz gesehen, wie die Statuten d. Gesellschaft.

wird 6 – 3 angenommen.

Vorschl. [illegible]

Moser: es könnte oft so gut nützlich seyn, Rescripte und Reskripte unter diesem Titel abzudrucken, ich verlange daher daß dies angehalten. mit 5–4 angenommen.

Dr. Rukis bittet, die Stimme aufzuheben, und mit 5–4 angenommen.

Mit 5–4 wird auf Antrag der Kaiserl. [illegible] zum Installationsmandat über die Anzeigung der Stoffe Maße und Lizenzen zum nutz. [illegible] gehörend.

Resultat. Eine Maße ist aufgenommen.

Die Stimmung wird aufgehoben.

Moser

Moser

Sitzung v. 16 März 1822

Abwesend: HH Levi & H. Kirschheim entschuldigt. Anwesend HH Dr Jacobson

Die Debatten über das Angelmant für das Archiv wurden fortgesetzt – § 25 – Dr Auer der Inhalt dieses § war schon da – Meyer: der Ausdruck: zu nehmen Gemälde, ist zu unbestimmt, mit 6–2 St. wird der Ausdruck verworfen – D. Auer schlägt vor: zur Publizität – Zinz: auch das ist unbestimmt. Es muß heißen: zur jeder Mittheilung – Marcus: Publizität Druck ist gleichbedeutend & letzteres muß schon da. Meyer: Man überlasse den Ausdruck der Commission – D. Auer Vorschlag wird mit 7–1 verworfen – D Auerbach & Neumann stimmen nicht mit – Fr. schlägt vor: Zur öffentlichen Mittheilung – Neumann & Dr. Jacobson: das ist dasselbe Sinn wie das Original – v. Vorschlag wird mit 5–3 angenommen – ~~ab~~ genommen HH. Kirschheim wieder nicht mit

§ 26 – Marcus: Das Anmerkungen zu ändern & macht diesen § überflüssig. Die Commission nimmt diesen § zurück – D Auer will aber statt des verworfenen §: daß nur Mitglied. mit Genehmigung des Vorstands, Mittheilungen erhalten können. Zinz: damit wurde geschlossen – Meyer: ich stell Mitglied. Kranz – mit 6–4 St. durchgegangen

Schädeny: die Sache ist zu unbedeutend ~~ab~~ zu den Vorstand vorgelegt werden sollte & in den Fremden würden die Fremden keinen Zutritt zum Archiv haben. Ich schlage vor: daß es dem Archivar unter Genehmigung des Hr. überlassen bleiben mit 6–4 angenommen

§ 27. D. Zinz – dieser § verschlägt sich von selbst, wenn ich einen Erläuterungsantrag machen sich zu gleicher Zeit werden sollten – Marcus & Schädeny: Durch den, daß es sich verschlägt, könnten das Erläuterungen entstehen, die Gesetze müssen es deutlich aussprechen. D Auerbach: der 1te Theil des § bleiben wie, so würde der übrigbleibende Theil 8–2 St. würde der § angenommen; & mit ihm war das

der Arrangement zu Ende.

Fr. will nur über das Ganze geschimpft haben & will das dieser Gebrauch auch für die Zukunft statuirt werden. Es mind aber den Vorschlag zurück, der sich dadurch ergeben. Aber Dr. Zintz stellt denselben Grundsatz wieder auf. D. Auerbach: durch Gestattung der ein Lesung hat der Sprecher der Allgemeinen schon genehmigt, dass der Allgemeine wird zu zuerst durchgenommen. Meyer dr. um d. Fr. es vorzuschlagen, dagegen nur; Fr. jetzt dafür & wollte für dieses Mal eine Ausnahme haben – Wolf: soll nachmals geschimpft werden, so muss auch nachmals verlesen werden – Reimer der Minister stellt vorauf, dass es vorwarfen werden kann; und dann wäre es schade um die Zeit, die das Debattiren ~~vor~~ vergeuden. – Fr.: durch die Annahme der einzelnen §' wird es nur zum Aggregat; nur durch das Minus über das Ganze wird es zur Ehre erhoben – der Vorschlag wird mit 6–3 verworfen –

Dr. Rabe & Wolf, als die dazu ernannten Commissarien, legen das Arrangement für die Zeitschrift vor – erste Lesung – D. Zintz: wir sollten nur verlesen, was in den Statuten steht & nichts muss – D. Auerbach: auf das Verhältniss der Commissarien ist keine Rücksicht genommen – Meyer, es geschieht ~~von~~ der Untersuchung keine Erwähnung – Wolf: die Commissarien hat alles vorgelegt, & geschieht dass die Statuten ein Arrangement überflüssig macht, mehr Kürze ist ein Compliment für d. Statuten, & wird überhaupt nicht nöthig, so viel Einzelnes einzugehen – D. Rabe: Unsere Aufgabe konnte nur sein die Statuten zu erklären, & wenn dies nicht einfach, verschlägt nichts zur Gesetzgebung, grosser Detail verwirrt nur, für d. Commissarien ist es genug wenn er mit allen Gremien gehört in seinem Lesen

Es wird mit 4–3 St. beschlossen dass eben

diesen Entwurf nicht debatirt werden soll. Der Hr. ersucht die Commission, nächstens einen Entwurf nach den Wünschen des Vereins vorzulegen. Dagegen protestirt Wolf; es soll darüber der erste debatirt werden, mit 6–3 verworfen.

Der Hr schlägt vor: daß der außerordentlichen Mitgl. bei ihrer Aufnahme angezeigt werde: daß sie nur von ihrer Absicht in die Category der ordentlichen zu treten, da bezahlen daß gleiche Engrossaten haben müssen. Meyer: die außerordentlichen haben noch mehr für sich, da der Verein selbst auf sie aufmerksam war – Martus: Es gibt gewisse Classen, die sich durchaus nicht zu ordentlichen Mitgl. qualificiren. D. Arnsberg: Wir können zu Jemanden nur bona fide sagen, wollen, geht das durch, so wird in Zukunft niemand als ordentlicher Mitgl. vorgeschlagen werden – Wolf: Bis jetzt waren d. außerordentlichen dem Verein nützlich – Martus: die meisten Angelegenheiten sind in Aufzug – Zinz: das schadet ihnen so hoch nicht

Der Vorschlag wird mit 6–4 angenommen

(D. Nicko D. Jacobsohn & Naiman erklären sich)

Hr: schlägt Hr D. Fränkel aus Dessau zum außerordentl. Mitgl. vor, & zieht zu dass. Jollson vorgeschlagenen Mino aber nicht

Die Sitzung wird aufgehoben

Schönberg
Vice-Secr.

Fränkel
Jollson
Mino

Sitzung vom 28sten März 1822.

Anwesend: Herr Geheimer Justizrath Dr. Frankenberg, Dr. Rubo und Justizrath

Dr. Rubo liest das Reglement der Israel. Gemeinde zu Hanau und Fulda der Israelitischen Religion.

Zum Vorsteher wird Dr. Fraenkel in Dessau.

Resolvirt: Herr Dr. Fraenkel ist Vorsteher.

Dr. Rubo schlägt Herr Daniel Israel Wolf zum Beisitzer vor, es wird nun, es wird darauf von den vorgeschlagenen allgemein bekannt sein, sogleich zum Beisitzer zu schreiten.

Mit 8–2 wird die Abstimmung angenommen.

Resolvirt: Der Beisitzer: Herr Wolf ist angenommen.

Dr. Rubo schlägt den Rabbiner Herrn Rosenbach in Halberstadt zum außerordentlichen Mitgl. vor.

Der Vorsitzende bringt auf Abstimmung die Frage, ob vom 28sten März bis zum 28sten April von Seite der Gemeinde, Stell vorzuschlagen, Stell vorzuschlagen ist, ob es der Gemeinde zu überlassen sei.

Mit 8–2 angenommen.

Der Vorsitz. bringt auf Abstimmung die Frage zur Sprache, welches Verfahren von Seite der Gemeinde mit 7–3 beschlossen, hierüber auf ein neues Verfahren eines Beschlusses zu fassen.

Der Vorsitzende erklärt, daß die neue Sitzung in neuem Verfahren Sonntag, d. 28sten April, Vormittags 9–11 Uhr statt finden werde.

Sodann wird die Sitzung aufgehoben.

Der Vorsitz. schlägt Herr Lehman und Berlin in Vorschlag zum ordentl. Mitgl. vor.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Wolf Sen.

Fraenkel

Wolf

Rosenbach

Lehman

Sitzung vom 28sten März 1822.
Anwesende Dr. Jacobson, als Geschäftsführer

Der Hausv. führt Hr. Wolff in die Versam. ein.
Moser liest als einzelne für das ausschreibende Publikum die Geschäftsordnung
Schönberg - - - - - - - die Geschäfte - - - - - - -
Dr. Franz - - - - - - - die Rechnungsrevision - - - - -
Wolff liest als zweiten Punkt einen Brief des Vorstehers des Stadtrathes, das die Versammlung
Geschäftsordnung betreffend: es soll ein Belang, der aus einem
Theater bestehe, neu dort für eingerichtet werden, ist in einem Theil
Lokalement über denselben zu errichten, wo die Stände ihre
nothwendigen neuen Gesetzvorschläge stellen. Sonst sollen in
wichtigen Abstimmungen über dieselben Generalen Beschlüsse werden.
Bürgermeister begründet seine Meinung durch Anführung eines
ähnlichen Falles, wo durch ein Lokalkommando über 2 Jahre
hinzogen. Dieser Beschluß wurde.
Moser erklärt sich gegen den Belang, allein einstimmig.
Der Hausv. erklärt, daß man aber so gut ein Haus Zeitl
in die Versam. setze ein Haus [illegible] könnte, als blos Belang.
Resultat des Lokalkommando: der Belang ist wegzu-
lassen.
Lokalkommando über Hr. Lehmann.
Resultat: Hr. Lehmann ist beizuziehen.
Lokalkommando über die Bitte des Hr. Leitner
Rosenbach zu Hellmonsodt zum unsäumigen Stadtl.
Resultat des Lokalkommando: Hellmonsodt im
abstimmenden Stadtl. zu nennen.
Der Hausv. sagt, daß das vormalige Verzeichniß der Stadtl.
der Gemeinheit vorgelegen, daß es aber gegenwärtig der Beschluß
sei, daß Theil von der Gemeinde noch nicht gehört
worden, wodurch die Versammlung Verhandlung der Gemeinheit
gehemmt sei; die Repräsentanten, die sich bereits
Mandate in der Versam. haben, vernachlässige diese

Lehman

Rosenb

Regierungsrath zum Kassier des Jesuitenfonds. D. S. sollte also
Hr. Dr. Zunz anschreiben, die Lebenbeschreibung dieser Regierungsrath zu besorgen.

Dr. Zunz bittet zu seiner Rechtfertigung: ~~Nachrichten~~ zum Gebrauch des Amtsblatts für Dr. Geiger, wenn er den Hergang der Sache erzählt (s. Beilage).

Dr. Stubo erklärt sich gegen die Annahme der Verlesung der Rechtfertigungsschrift; der Hauptzweck der Mittheilung von Dr. Zunz kann Geiger nicht erreichen, weil er Gelegenheit hat, nicht officiell erklärt zu haben.

Schönberg: zu bemerken in der Generalversammlung ist nicht zu entschuldigen, als dass ein Lehrer unter Leitung stehe. Wolf erklärt, dass der Hr. Dr. Zunz ohne sein Wissen oder Denken dies ~~erklärt~~ erklärt.

Levy stimmt dem bei, erklärt, dass auch seinem Urtheil solchen gar die Sache der Geistlichen zum Beispiel erwähnt sei.

Dr. Zunz erklärt in Betreff der dem Blatt Vorhalt, dass Beilagen allerdings durch den Zeitmangel fast von der Redaktion nicht ausführlich durchgesehen, das Allgemeine in Anmerkung von Notaten, nicht bestimmt waren.

Die Versamm. erklärt, dass es nicht angemessen sei, speziellen Sinn officiellen Beschluss zu fassen, stimmen nehmen es, zufrieden mit dem Bericht des Hr. Dr. Zunz und zur Tagesordnung zu gehen. (Dagegen erklärt sich)

Dr. Auerbach stellt Hr. Dr. Geiger in Deckenheim zum ordentl. Mitgl. vorschlagen, wird durch in diesen Sitzung zur Zellottation gestellt werden. Diesen Antrag wird mit 7-4 angenommen.

Resultat der Zellottation: Es sind die Namen der Abwesenden zu zählen.

Dr. Zunz bringt durch eine Frage, es solle eine Frau, eine Specialfrage gestellt werden, ~~[illegible]~~ des Antrag Dr. Dr. Zunz in die Frau ~~[illegible]~~ in die Regierung.

Einstimmig angenommen.

Die Versam. hebt die Sitzung auf.

Wolf

Stadtverordnetensitzung

am 14ten April 1822

Abwesend: Kaufmann Wolff, die Herren Stadtrichter Meyer, u. s. f.

Der Herr zieht an, daß es die nachbarrechtliche Pflicht erfordere, wegen Regulirung der Lehrerwohnungen Anstalt zu treffen.

Es kann Statt und Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzt sein die Lab. Schule 2 Stuben.

2. Knabenschule. Hr. Auerbach Wolff erklärt sich gegen diese Lehrerwohnung. Hr. Jung erklärt sich auch dagegen, die Mittel für die Lehrerwohnung der Lab. Schule zu verwenden. Die Herren erklären sich für die Knabenschule 6–2 und für den Lehrer für die Hülfsschule.

3. Für die Mädchen Schule noch 2 Stuben eingesetzt.

4. Für die Gebrüder Schule wird der Lehrer-Schulen-Platz ebenfalls 2 Stuben, die eine bedeutende Verschiedenheit der Schüler in diesem Gegenstand bemerklich machen. Mit 8–2 N. und Feuerung.

5. Für die Burg. Schule, 2 Stuben

6. Für die Gehrsche 1 Stube.

7. – – Gymnasii 1 St.

8. – – Gymnasium, 2 St.

9. – – Realschule, 2 St.

Hr. Rubo bemerkt, daß er einen Unterschied im Deutschen 2 Schulen für sehr nöthig halte.

Der Herr bemerkt, daß dieser Gegenstand zur Deutschen Schule, 2 Stuben gehört.

Hr. Rubo: Er wünscht alle Schulen in diese Stube gesehen, um mit Ordnung eine einzige.

Der Herr: Ich halte dafür, daß wenigstens eine Deklamations-Stunde für alle Schulen nützlich sei.

Hr. Rubo: Ich verlange Deutsche Lesen von allen Jungen Klassen. Eine Stunde für Lesen Rechnen und Schreiben.

Der Herr stellt das Amendement: daß mit dieser allgemeinen Vorschrift Deklamationsübung zu verbinden sei.

Das Amendement wird allgemein angenommen

Rechnung wird mit diesem Amendement und 8–2 Uhr mit Deklamation als angenommen erklärt.

Es wird zum Bestimmen der Anzahl der Stunden übergegangen

Der Unterstützung verlangt für die 4te Lab. Cl. 3 N.; unserer Meinung halten das für zu wenig, mit 4–3 N. wurde es festgesetzt. Für die 4te Lab. Klasse wurde mit 6–4 N. 3 N. festgesetzt.

Deutsche Schule, unter Cl. 2 N.

– – – 2te – 2 N. Schulvergütung 3 N. mit 9–wurde 2 N. festgesetzt

die Gelo. pro 4ten Cl. 2 Rt.; 5ten Cl. 2 Rt. pro Lemm. 4ten Cl. 2 Rt.
5ten Cl. 2 Rt. — Geschichte: 2 Rt. Rechnenlehre 3 Rt. Mitte 2 und
2 Rt. festgesetzt. — die Gegenstände Naturl. 2 Rt. — Geometrie
4ten Cl. — 2 Rt.; desselben 5ten Cl. — 2 Rt. ferner Deutsch I. u.
II jede 2 Rt. — Lesestunde 1 Rt.

Die Rechnung wird nachgesehen

Wolff